

Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Auf dem Weg zu mehr Transparenz – Vergaberecht im Wandel

„Transparenz öffnet den Bürgern ein Fenster, durch das sie sehen, was sich in einer korrupten Umgebung abspielt.“
Thuli Madonsela, Preisträgerin des Integrity Award 2014.
Bericht auf Seite 31



Michael Wiehen: Internationale „Best Practices“ bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

5

Detlef Mähler: Ein Korruptionsregister auf Bundesebene wird helfen, Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bekämpfen

7

Matthias Einmahl: Wirksame Korruptionsprävention erfordert öffentliche Ausschreibung und einheitliche, niedrige Wertgrenzen

10

Foto: Transparency International

Scheinwerfer 66

Editorial	3
Auf dem Weg zu mehr Transparenz – Vergaberecht im Wandel	4
Christian Lantermann: Aktuelle Herausforderungen für die Korruptionsprävention im Vergaberecht	4
Michael Wiehen: Internationale „Best Practices“ bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	5
Hans-Peter Müller: Die neuen EU-Vergaberichtlinien – Stand der Umsetzung in nationales Recht	6
Detlef Mähler: Ein Korruptionsregister auf Bundesebene wird helfen, Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bekämpfen	7
„Transparency sollte einen Kriterienkatalog für freiwillige Selbstverpflichtung entwickeln.“ Ein Gespräch mit Carsten Klipstein, Geschäftsführer der cosinex GmbH	8
Matthias Einmahl: Wirksame Korruptionsprävention erfordert öffentliche Ausschreibung und einheitliche, niedrige Wertgrenzen	10
Christian Heuking: Bessere Einsichtsrechte bei nationalen Vergaben notwendig	11
Nachrichten und Berichte	12
Politik	12
Informationsfreiheit	15
Gesundheit	17
Sport	17
Wirtschaft	18
Internationales	21
Über Transparency	22
Transparency International – Eine globale Bewegung. Bericht von der Internationalen Mitgliederversammlung 2014	22
„Wir brauchen den ständigen Dialog, um in der Gesellschaft wirkungsvoll agieren zu können“ Neue Transparency-Geschäftsführerin Anna-Maija Mertens stellt sich vor	23
Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption: Geldwäschebekämpfung und Whistleblowerschutz im Fokus	24
Offener Dialog und Best Practice: Erfahrungsaustausch von Ombudsleuten aus der Wirtschaft	25
Stabilität und Integrität – Die NATO im Antikorruptions-Fokus	26
Junge Aktive im Portrait: Steffen Brunner	27
Internationaler Antikorruptionstag am 9. Dezember	28
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Kambodscha	30
Thuli Madonsela mit Integrity-Award 2014 ausgezeichnet	31
Bundesländer im Vergleich	32
Niedersachsen	32
Rezensionen	33
Impressum	29



Dr. Anke Martiny
Mitglied im Vorstand von
Transparency Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

seit ich im Jahr 1972 Gemeinde- und Kreisrätin im Landkreis Freising wurde und kommunalpolitische Erfahrungen zu sammeln begann, hat mich das Thema der Vergabe von Aufträgen für Bauten, Einkäufe und Dienstleistungen beschäftigt. Viele dieser Auftragsvergaben wurden damals in nichtöffentlicher Sitzung am Ende der Tagesordnung der damit befassten Ausschüsse behandelt, danach gingen die Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend auf ein Bier ins nächste Wirtshaus. Kein Außenstehender und nicht einmal der gesamte Gemeinderat oder Kreistag bekamen die Unterlagen zu sehen, das Rathaus hielt sie verschlossen.

Immer wieder aber wurden die Gemeinderäte im Ort mit Beschwerden aus der Bevölkerung oder von kleinen Konkurrenzfirmen konfrontiert: Immer dieselben Firmen bekämen die Aufträge, Außensteiter hätten keine Chance.

Sowohl beim Bau des großen Klärwerkes im Münchner Norden in den 1970er Jahren als auch ein Jahrzehnt später beim Bau des Flughafens München II war bei den Vergaben Korruption im Spiel gewesen. Die Verfahren wurden öffentlich abgehandelt, es gab Strafen, die beteiligten Firmen blieben aber am Markt.

Je größer und komplexer ein Bauvorhaben oder eine Beschaffungsmaßnahme ist, umso heikler waren und sind die Vergabeverfahren. Bis zum heutigen Tage können Bürgermeister oder Landräte darüber stürzen, wenn Bestechlichkeitsvorwürfe manifest werden. Infolge der automatisierten Abrechnungsverfahren ist es aber immer schwieriger, Manipulationen aufzudecken.

Seit damals hat sich viel geändert: Gesetze wurden verschärft, wirksamere Kontrollverfahren eingeführt. Die Vergaben sind zunehmend international, denn der europäische Markt wurde harmonisiert. Geblieben sind die Beschwerden – über die Bevorzugung bestimmter Anbieter oder über die immer schlimmer werdende Bürokratie, die kostengünstige Verfahren behindert.

Geblieben sind auch die Verstöße gegen die Vergabeordnungen und nicht nachlassende Versuche, mit unredlichen Mitteln an Aufträge zu kommen – sowohl auf der kommunalen wie auf der nationalen und internationalen Bühne. Geblieben sind schließlich die Klagen der Rechnungshöfe über verschwendete öffentliche Gelder und der Unmut der Bevölkerung über unsach-

gemäße Beschaffung und die angeblich unfähige öffentliche Verwaltung.

Transparency Deutschland wird die Missstände nicht beheben können. Aber wir bemühen uns auf verschiedene Weise, dem Thema Vergabe die nötige Aufmerksamkeit zu widmen und das Thema in der Diskussion zu halten. Dieses Heft will einen Einblick geben in die unserer Ansicht nach wichtigsten aktuellen Problemzonen. Ohne Zweifel sind wir vorangekommen. Wo aber liegen heutzutage die Gefahren? Was können wir Bürgerinnen und Bürger tun, um die Integrität der Verwaltung gegenüber den irreführenden bis kriminellen Strategien der Anbieterseite zu bewahren und den Rechtsstaat zu verteidigen?

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre mit dem Ergebnis, dass Sie aufmerksam verfolgen, was in Ihrem Wohnumfeld, im Umkreis Ihres Arbeitsplatzes und in Ihrer Kommune geschieht. Die meisten Korruptionsdelikte werden von Kommissar Zufall entdeckt. Unterstützen Sie ihn.

*Ihre
Anke Martiny*

Aktuelle Herausforderungen für die Korruptionsprävention im Vergaberecht

Von Christian Lantermann

Die Vergabe öffentlicher Aufträge zählt zu den besonders korruptionsgefährdeten Bereichen. Dies bestätigt erneut eine aktuelle Studie der Europäischen Kommission, in der fünf Sektoren (Straßen- und Eisenbahnverkehr, Wasser und Abfall, Städtisch/Bau von Versorgungsleitungen, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung) in acht Ländern (Frankreich, Ungarn, Italien, Litauen, Niederlande, Polen, Rumänien und Spanien) hinsichtlich der Auswirkungen von Korruption im Vergabewesen untersucht wurden. Ergebnis: Im Jahr 2010 waren in den genannten Sektoren und Ländern Budgetverluste in Höhe von rund 1,4 bis 2,2 Milliarden Euro zu verzeichnen. Bei fast der Hälfte der Auftragsvergaben in den Sektoren Wasser und Abfall sowie Forschung und Entwicklung wurden, so die Studie, vermutlich Submissionsabsprachen getroffen. Bei einem Drittel der Fälle (über alle untersuchten Sektoren gleich verteilt) sind vermutlich Bestechungsgelder im Spiel gewesen.

Den (finanziellen) Schaden trägt die Allgemeinheit. Was muss geschehen, um dies zukünftig zu verhindern? Dies wird durch verschiedene Beiträge in dieser Ausgabe verdeutlicht.

Einen Blick auf Vergabe-Gepflogenheiten, die sich international als „Best practices“ herausgestellt haben, wirft Michael Wiehen in seinem Beitrag. Insbesondere auch Deutschland kann hieraus wichtige Lehren ziehen. Innerhalb der Bundesländer ist darauf zu dringen, dass die Schwellenwerte einen einheitlichen, niedrigen Standard erreichen – diese Forderung unterstreicht Matthias Einmahl in seinem Beitrag.

Im April 2014 sind die neuen EU-Vergaberichtlinien in Kraft getreten. Sie müssen innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. Wir befinden uns also in einer spannenden Phase, denn eine Reorganisation des Vergaberechts bietet Chancen und Risiken zugleich. Hans-Peter Müller geht in seinem Beitrag auf die Frage ein, was die Bundesregierung hier an Regelungen vorsieht. Eckpunkte hierzu – basierend auf Vorschlägen des zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – sind durch das Bundeskabinett am 7. Januar 2015 beschlossen worden.

Als Ziel der Novellierung nennt die EU die Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren sowie einen besseren Zugang für kleine und mittlere Unternehmen zu öf-

fentlichen Aufträgen. Das sind löbliche Ziele – doch muss bei der Neuausrichtung darauf geachtet werden, dass die notwendigen Mechanismen der Korruptionsprävention dem nicht zum Opfer fallen.

Öffentliche Aufträge sollen laut EU zukünftig nicht an Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden, die in der Vergangenheit unter anderem wirtschaftskriminell auffällig waren. Dies muss zum Anlass genommen werden, endlich ein Korruptionsregister auf Bundesebene zu schaffen, da das vorgegebene Ziel nur auf diesem Wege effizient erreicht werden kann. Detlef Mähler geht in seinem Beitrag auf diese zentrale Forderung von Transparency Deutschland ein.

Positiv ist zudem, dass der Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel verbindlich vorgeschrieben werden soll. Sogenannte „E-Vergabe-Systeme“ sind unter anderem auch dazu geeignet, Korruptionsrisiken vorzubeugen. Beispielsweise Steuerzahlern soll es zukünftig möglich sein, Verstöße gegen die Richtlinie anzeigen zu können. Das setzt voraus, dass Informationszugang zu den wesentlichen Vergabeentscheidungen gewährt wird. Um die Themen E-Vergabe und Transparenz geht es in dem Scheinwerfer-Gespräch mit Carsten Klipstein sowie auch in dem Beitrag von Christian Heuking.

Sicher ist: Nur mit offenen Verfahren ist gewährleistet, dass durch den Auftraggeber keine Vorauswahl der potentiellen Auftragnehmer getroffen werden kann, dass ein größtmöglicher Wettbewerb und maximale Transparenz bestehen. Die von der EU vorgesehene Gleichrangigkeit von offenem und nicht offenem Verfahren ist daher unbedingt zu vermeiden. Andernfalls wäre der Korruptionsprävention ein Bärendienst erwiesen. |

Dr. Christian Lantermann ist Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland und dort unter anderem zuständig für das Thema Vergabe. Zusammen mit Heike Mayer hat er den Schwerpunkt dieser Ausgabe betreut.

Die Studie der Europäischen Kommission „Identifying and Reducing Corruption in Public Procurement in the EU“ ist auf der Webseite von Transparency Deutschland im Themenbereich Vergabe nachzulesen.

Internationale „Best Practices“ bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Mit Steuergeldern finanzierte Vorhaben müssen für die Bevölkerung nachvollziehbar sein

Von Michael Wiehen

In den vergangenen Jahren haben sich im Bereich der Auftragsvergabe „Best Practices“ herausgebildet, die geeignet sind, Korruption besser vorbeugen zu können. Diese sind:

1. Um den Beschaffungsprozess integer und manipulationsicher zu machen, darf die Beschaffung selbst nicht als rein „technischer Akt“ der Auswahl des Auftragnehmers definiert werden. Der gesamte Vorgang – von der Bedarfsanalyse über die Projektvorbereitung, die Auswahl der Auftragnehmer, die Durchführung des Auftrags bis zur Schlussabrechnung – muss einbezogen werden.
2. Denn schon bei der Entscheidung über die Frage, was beziehungsweise welche Menge beschafft werden soll, besteht viel Spielraum für Manipulation. Die Auswahlentscheidung sollte zwingend, von wenigen Fällen abgesehen, immer auf einem öffentlichen Wettbewerb mehrerer Bewerber beruhen. Vertragsanpassungen während der Auftragsdurchführung, die unter Umständen unter Mitwirkung eines korrupten Beamten des Auftraggebers heimlich vereinbart werden, führen häufig zu hohen Kostensteigerungen des Gesamtprojekts. Die Entscheidung über die Gewährung solcher Nachträge sollte daher – ab einer Schwelle von beispielsweise 20 Prozent des Projektwertes – nicht einem auf der Baustelle tätigen Bauingenieur überlassen, sondern den obersten Verantwortlichen des Auftraggebers zugewiesen werden.
3. Vielleicht der wichtigste Grundsatz bei der Durchführung von Beschaffungsverfahren ist die größtmögliche Transparenz aller Entscheidungen. Mit Steuergeldern finanzierte Vorhaben müssen für die Bevölkerung laufend voll nachprüfbar sein. Kritische Schritte im Prozess, die einsehbar sein müssen, sind zum Beispiel: Die Bedarfsanalyse selbst (und nicht nur das Ergebnis), die Bewertung der Angebote, wesentliche Vertragsänderungen sowie nachträgliche Kostensteigerungen und deren Gründe. Das oft von den Beteiligten in diesem Zusammenhang angeführte Argument des „Geschäftsgeheimnisses“ als Hindernis für den Informationszugang ist hier meist nur vorgeschoben und nicht legitim.
4. Die Evaluierung eines Projekts (zwei bis vier Jahre nach Fertigstellung), in dessen Rahmen die der Investitionsentscheidung zugrunde gelegten Annahmen nachgeprüft werden, könnte ebenfalls für die Antikorruptionsbemühungen nutzbar gemacht werden. Hier sollte genau betrachtet werden, ob beispielsweise die Projektkosten, die tatsächliche Auslastung und die finanzielle Rentabilität



Seoul Skyline

verglichen mit den ursprünglichen Schätzungen übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, wird dies meist ein Hinweis auf eine mindestens fehlerhafte Projektvorbereitung sein, wenn nicht sogar auf eine unter Umständen unredliche Einflussnahme.

5. Die Aufsichtsorgane sollten vor allem bei größeren Projekten eine Liste von Gefahrensignalen („Red Flags“) erstellen, die ihnen hilft, Anzeichen von Manipulation/Korruption frühzeitig zu erkennen. Hierzu zählt zum Beispiel: Splittung von Aufträgen, um die Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung unterschreiten zu können; Beteiligung von Vermittlern/Agenten mit überhöhten Gebühren; wiederholte Aufträge für denselben Auftragnehmer; Nichtauswahl des günstigsten (nicht billigsten) Anbieters; vielfache Vertragsänderungen; „dringende“ Einkäufe kurz vor Ende des Geschäftsjahres, die nicht ausreichend Raum für die üblichen Kontrollen lassen.

Diese Best Practices wurden von der Weltbank und anderen internationalen Institutionen entwickelt und werden heute von vielen nationalen Behörden (etwa in Brasilien, Mexiko, Südkorea) mit Erfolg angewendet; auf diese Weise wird die Verwaltungstätigkeit besser kontrollierbar, Terminplanungen werden konkreter und zwingender, und letztendlich wird die Verschwendung von Steuergeldern eingedämmt. Wenn diese internationalen Gepflogenheiten zukünftig auch in Deutschland vermehrt beherzigt würden, würde das eine wirkungsvollere Korruptionsprävention ermöglichen. |

Michael Wiehen ist Jurist, hat viele Jahre bei der Weltbank in Washington DC gearbeitet, hat Transparency Deutschland mit aufgebaut und in vielen Funktionen gedient und ist noch heute Senior Procurement Advisor bei Transparency International.

Die neuen EU-Vergaberichtlinien – Stand der Umsetzung in nationales Recht

Von Hans-Peter Müller

Der Prozess einer europäischen Vergaberechtsreform begann Anfang 2011 mit einem Grünbuch der Kommission und endete im Dezember 2011 mit der Vorlage eines Reformpaketes. Es bestand aus insgesamt drei Legislativvorschlägen: dem Entwurf einer überarbeiteten klassischen Vergaberichtlinie, einer Sektorenvergaberichtlinie sowie einer neugeschaffenen Konzessionsvergaberichtlinie. Sie traten im April 2014 in Kraft und sind durch die Mitgliedstaaten bis April 2016 in nationales Recht umzusetzen.

Schwerpunkte der Reform sind die Schaffung von mehr Rechtssicherheit, unter anderem durch Normierung vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte und interkommunaler Zusammenarbeit. Weitere zentrale Punkte sind die stärkere Berücksichtigung von strategischen Aspekten beim öffentlichen Einkauf und die Verpflichtung der Unternehmen zur Einhaltung des nationalen Umwelt-, Sozial- und Arbeitsrechts. Daneben entstanden Möglichkeiten zur Vertragskündigung zum Beispiel bei Bekanntwerden im Vergabeverfahren nicht entdeckter zwingender Ausschlussgründe, beispielsweise aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer korruptiven Straftat oder bei europarechtswidrigem Zustandekommen des Vertrages.

Im europäischen Vergaberecht erstmals normiert sind Regelungen im Fall von Interessenkonflikten oder im Fall von Wettbewerbsbeeinträchtigung wegen sogenannter Vorbefastheit, wenn also ein potenzieller Mitbewerber im Vorfeld der Ausschreibung den Auftraggeber in dieser Angelegenheit beraten hat. Eine wesentliche Neuerung ist auch der subjektive Anspruch für Unternehmen, nach Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren wegen korruptiver Straftaten eine Prüfung verlangen zu können, die eine Wiedermöglichkeit zur Teilnahme an Vergabeverfahren zum Ziel hat. Voraussetzung dafür ist, dass das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen durchgeführt hat.

Im Zuge der Handhabung dieser Vorschriften wird es in Deutschland wohl zur Einführung eines bundesweiten sogenannten Korruptionsregisters kommen, in dem rechtskräftige Urteile zu entsprechenden Straftaten gelistet

werden. Ausgestaltung und Rechtsqualität eines solchen Registers werden diskutiert. Mit der Einführung ist infolge des Zeitdrucks bei der eigentlichen Richtlinienumsetzung erst im Anschluss daran zu rechnen.

Die Umsetzung aller Regelungen wird – wie bisher – in unterschiedlichen Regelungswerken erfolgen. So werden der Anwendungsbereich, die Ausnahmetatbestände – hierzu gehören auch die neu geschaffenen Regeln zur Inhouse-Vergabe und der interkommunalen Zusammenarbeit –, Begriffsdefinitionen sowie der Rechtsschutz im

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) angelegt. Neu hinzukommen sollen die Regelungen zu den Ausschlussgründen sowie die neuen Regelungen zu den Kündigungsmöglichkeiten.



Aus dem vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Eckpunktepapier zur Reform des Vergaberechts vom 18. November 2014 ergibt sich

die Zusammenführung der Verfahrensregeln für Liefer-/ Dienst- und freiberufliche Leistungen in der Vergabeordnung. Bauvergaben werden weiterhin in der Vergabe- und Vertragsordnung VOB/A-EG geregelt. Die Vergabeverfahren im Sektorenbereich werden in der Sektorenverordnung (SektVO) und die Konzessionsvergabeverfahren in einer zu schaffenden Konzessionsvergabeordnung geregelt werden.

Der Zeitplan der Umsetzung ist durch die zweijährige Umsetzungsfrist vorgegeben. Bis zum Spätsommer 2015 muss das GWB-Gesetzgebungsverfahren eingeleitet sein und spätestens über den Jahreswechsel 2015/2016 müssen die Rechtsverordnungen in den Ordnungsgebungsprozess eingebracht werden. Die sogenannten nationalen Vergaberegeln in den ersten Abschnitten von VOB/A und VOL/A für den Unterschwellenbereich bleiben zunächst unverändert. |

Hans-Peter Müller ist Dipl. Verwaltungswirt und Mitarbeiter im für die Umsetzung der Richtlinien federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Er verantwortet insbesondere die Umsetzung der Sektorenvergaberichtlinie.

Ein Korruptionsregister auf Bundesebene wird helfen, Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bekämpfen

Von Detlef Mähler

Was ist eigentlich mit einem bundeseinheitlichen Korruptionsregister gemeint? In einem solchen Register sollen Firmen eingetragen werden, die sich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung etwas haben zu schulden kommen lassen (konkrete Verdachtsmomente sollen ausreichend sein). Ziel ist es, Fehlverhalten zum Schaden für die Allgemeinheit zu sanktionieren.

Eine Registereintragung schafft die Voraussetzung dafür, dass die Zuverlässigkeit potenzieller Auftragnehmer durch die öffentlichen Auftraggeber besser geprüft werden kann, indem die Informationen aus dem Korruptionsregister abgefragt und zur Prüfung herangezogen werden müssen. Mögliche Folge der Zuverlässigkeitsprüfung: Eine nicht integre Firma wird bei zukünftigen Auftragsvergaben nicht berücksichtigt. Schon seit zehn Jahren fordert Transparency Deutschland ein bundesweit einheitliches Korruptionsregister. Doch bis heute lässt die Einführung auf sich warten. Ein kurzer Rückblick auf die politischen Initiativen in diesem Bereich:

- 2002: Der Bundestag beschließt mit rot-grüner Mehrheit die Einführung eines Korruptionsregisters – die Unionsmehrheit blockiert dies im Bundesrat.
- 2005: Das Bundeswirtschaftsministerium legt einen Referentenentwurf zur Etablierung eines Korruptionsregisters vor – die Initiative scheitert am frühzeitigen Ende der 15. Legislaturperiode.
- 2009: Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen legt einen neuen Gesetzentwurf vor – die Koalitionsfraktionen lehnen diesen zusammen mit der FDP ab.
- 2013: Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen legt einen neuen Gesetzentwurf vor – er scheitert, obwohl sich im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages alle Sachverständigen für ein bundesweites Register ausgesprochen haben.
- 2014: Die 85. Justizministerkonferenz fordert, ein bundesweites Korruptionsregister einzuführen.

Lediglich einzelne Bundesländer haben reagiert und in Eigeninitiative entsprechende Register etabliert. Allerdings führt dies dazu, dass regional unterschiedliche Voraussetzungen dafür gelten, ein Unternehmen registrieren zu können. Zudem sind die Vergabestellen gezwungen, mehrere Stellen anzufragen, wenn sie ein vollständiges Bild über die Zuverlässigkeit eines potenziellen Auftragnehmers erhalten wollen.

Erfreulich: Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem neuen Entwurf zur Einführung eines bundesweit gültigen Korruptionsregisters. Zurückzuführen sind diese Aktivitäten primär auf die neuen EU-Vergaberichtlinien, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Laut dieser Vorgaben sollen öffentliche Aufträge nicht an Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden, die in der Vergangenheit unter anderem wirtschaftskriminell auffällig waren. Dieser Forderung wird nur mit einem einheitlichen Vergaberegister nachzukommen sein. Daher wird es – so ist zu hoffen – in naher Zukunft nicht mehr darum gehen, ob ein bundesweites Register etabliert wird, sondern vor allem um die Frage, wie es ausgestaltet werden muss, um effektiv zu sein.

Hierbei sollte darauf geachtet werden, den Katalog der Vergehen, die zu einer Eintragung führen, kompakt und nicht zu ausufernd zu schnüren. Die Durchführungsbestimmungen müssen folgerichtig sein. Zudem wird entscheidend sein, ob all diejenigen, die Verstöße an die registerführende Stelle zu melden haben, den Meldepflichten nachkommen. Nur dann ist gewährleistet, dass die Zuverlässigkeit der potenziellen Auftragnehmer effektiv und effizient durch die Vergabestellen geprüft werden kann.

Richtig ist aber auch, dass ein Korruptionsregister alleine nicht ausreichen wird, sondern die Korruption am wirksamsten durch einen transparenten Wettbewerb und die Einhaltung der Vergaberegeln verhindert werden kann. Unerlässlich sind daher auch praxisnahe, transparente Vergaberegelungen für die Kommunen und insbesondere für die Eigenbetriebe. |

Dipl.-Ing. Detlef Mähler ist Mitglied in der Transparency-Arbeitsgruppe Vergabe.



Trotz neuer EU-Regeln: Die allermeisten Ausschreibungen bleiben auch zukünftig von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen

„Transparency sollte einen Kriterienkatalog für freiwillige Selbstverpflichtung entwickeln“

Ein Gespräch mit Carsten Klipstein, Geschäftsführer der cosinex GmbH

Die cosinex GmbH gilt als einer der Pioniere im Bereich der elektronischen Vergabe (E-Vergabe). Seit 15 Jahren bietet das Unternehmen öffentlichen Verwaltungen E-Government-Lösungen und insbesondere Software zur elektronischen Unterstützung des öffentlichen Vergabe- und Beschaffungswesens. Gemeinsam mit dem Bundesanzeiger Verlag betreibt sie das „Deutsche Vergabeportal“.

Scheinwerfer: Seit April dieses Jahres läuft die Frist zur Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien, die zahlreiche Vorschriften zum Einsatz elektronischer Mittel in Vergabeverfahren enthalten. Welche sind kurz gesagt die zentralen Punkte bei der sogenannten E-Vergabe?

Carsten Klipstein: Bei der E-Vergabe geht es im Kern darum, dass eine Teilnahme an Ausschreibungen der öffentlichen Hand in ganz Europa einheitlich über das Internet möglich wird. Vom Einsehen der Ausschreibungsunterlagen über Rückfragen an die Auftraggeber bis hin zur Angebotsabgabe soll die gesamte Kommunikation zwischen Vergabestellen und Bieter rechtssicher und elektronisch erfolgen.

Inwieweit sind die Mitgliedsländer verpflichtet, die neuen Bestimmungen zur E-Vergabe umzusetzen, oder frei, sie abzuändern? Und welche Umsetzungsfristen gelten dabei?

Wie bei allen Richtlinien haben die Länder Gestaltungsspielraum, solange sie die Anforderungen der EU-Richtlinien erfüllen und sich richtlinienkonform verhalten. Für ein Abweichen von den Vorgaben zur elektronischen Kommunikation gibt es allerdings keinen Raum. Die Umsetzungsfristen hängen zum Teil von der Art des öffentlichen Auftraggebers ab. Für die meisten gilt: Ab April 2016 müssen alle Informationen zur Ausschreibung elektronisch veröffentlicht werden. Ab Oktober 2018 darf die komplette Kommunikation nur noch elektronisch erfolgen.

Wie ist diese Neuregelung bei der E-Vergabe im Vergleich zur bisherigen Praxis in Deutschland zu bewerten?

Die E-Vergabe war in Deutschland bislang freiwillig, das heißt, die Auftraggeber konnten entscheiden, ob Sie eine elektronische Teilnahme ermöglichen wollten oder nicht. Zumindest für EU-weite Verfahren, also Ausschreibungen, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, ist dies zukünftig nicht mehr der Fall. Aufgrund der Höhe der Schwellenwerte – über rund 200.000 Euro bei Dienst- und Lieferleistungen und sogar fünf Millionen Euro bei Bauleistungen – werden hiervon aber nur geschätzt ein bis zwei Prozent der öffentlichen Aufträge betroffen sein. Für alle Verfahren

unterhalb dieser Schwellenwerte ist jedenfalls durch die EU-Richtlinie keine elektronische Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben.

Zu Ihrer Frage zurück, grundsätzlich sind die Auftraggeber, aber auch die Unternehmen auf die kommende Pflicht zur E-Vergabe gut vorbereitet, weil viele Vergabestellen diese Möglichkeiten heute bereits nutzen. Die erforderlichen Lösungen bewähren sich seit Jahren im Praxiseinsatz. Wenn es gelingt, auch einen einheitlichen elektronischen Prozess für die verbleibenden 98 Prozent der Ausschreibungen unterhalb der Schwellenwerte zu etablieren, wäre die Richtlinie für den gesamten elektronischen Rechtsverkehr sicher ein Paradigmenwechsel.

Auf welchem Weg könnte das gelingen?

Eine Vorgabe durch den Gesetzgeber ist ohne Zweifel wünschenswert, aber aus unterschiedlichen Gründen kurzfristig unrealistisch. Insoweit hilft nur eine freiwillige Selbstverpflichtung der Auftraggeber, sich bezüglich der Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwellenwerte entsprechend der Vorgaben zu EU-weiten Ausschreibungen zu verhalten.

Hilfreich wäre es, wenn Organisationen wie Transparency International einen solchen Kriterienkatalog aufstellen würden, an dem sich die Vergabestellen abarbeiten und im Gegenzug dokumentieren könnten, dass sie sich den strengen Anforderungen Ihrer Organisation entsprechend verhalten – vielleicht im Sinne eines Gütesiegels.

Sehen Sie Einsichts- und Kontrollmöglichkeiten durch die Öffentlichkeit mit den neuen Vorgaben in ausreichendem Maße gewährt?

Die Einsichts- und Kontrollmöglichkeiten durch die Öffentlichkeit sind in der EU-Richtlinie nach meiner Einschätzung leider nicht berücksichtigt.

Öffentliche Aufträge sind nicht nur für Bieter interessant, sondern für die Öffentlichkeit, also die Steuerzahler, die diese Aufträge finanzieren. Nicht nur Ausschreibungsunterlagen, auch weitere Informationen – die Vergabeentscheidung,



aber auch die Zahl der eingegangenen Angebote oder die Höhe des Gebots – sollten daher im Internet kostenfrei und öffentlich für jedermann zugänglich sein. Spricht aus Ihrer Sicht etwas gegen diese Forderung?

Keinesfalls. In Deutschland sind wir meines Erachtens bereits recht gut aufgestellt. Sowohl für Ausschreibungen oberhalb als auch unterhalb der bereits erwähnten Schwellenwerte gibt es Veröffentlichungspflichten zu vergebenen Aufträgen, die solche Informationen teilweise enthalten. Im Baubereich ist es sogar so, dass Angebote vor den Augen aller interessierten Bieter geöffnet und verlesen werden ...

... Aber eben nicht für die Öffentlichkeit.

Ja, da Angebote und insbesondere Preise zum Teil Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Bieter enthalten können, gibt es jedenfalls für tieferegehende Informationen wie zum Beispiel Kalkulationsgrundlagen sicher ein berechtigtes Interesse der Bieter an einer sorgfältigen Güterabwägung.

Wenn über die bestehenden Veröffentlichungspflichten hinaus gegangen werden soll, muss meines Erachtens sichergestellt werden, dass für alle Auftraggeber und auch in allen EU-Mitgliedstaaten die gleichen Spielregeln gelten. Wenn nur bei deutschen Aufträgen die Preise veröffentlicht werden und Bieter aus anderen Mitgliedstaaten sich auf diese Preise einstellen können, umgekehrt aber keine Möglichkeit besteht, sich zum Beispiel über den französischen Markt zu informieren, entsteht sicher schnell ein Wettbewerbsnachteil.

Die Vergabeportale veröffentlichen vor allem aktuelle Ausschreibungen. Soweit es über vergebene Aufträge überhaupt Informationen gibt, wird allenfalls der Name des beauftragten Unternehmens öffentlich gemacht. Sollten die Vergaben mit allen relevanten Informationen nicht auch als Datenbank-Archiv verfügbar und somit auch im Nachhinein rekonstruierbar und recherchierbar sein?

Selbstverständlich und deswegen arbeiten wir im Rahmen des Deutschen Vergabeportals auch an einer solchen Archivsuche. In einem weiteren internen Projekt experimen-

tieren wir darüber hinaus mit Open Data Tools, welche Informationen aus den EU-weiten Datenbeständen ermittelbar sind. Die Information, wie viele EU-weite Ausschreibungen in einer Region durchgeführt wurden, wird interessanter, wenn man diese Information zum Beispiel mit der Anzahl der Einwohner, dem Bruttoinlandsprodukt oder erhaltenen EU-Fördermitteln kombiniert betrachtet.

Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht erforderlich, um wirklich Transparenz zu erreichen?

Eine Kernanforderung ist die zentrale Veröffentlichung aller Bekanntmachungen. Wir sprechen im Kontext der EU-Richtlinie viel über Transparenz, vergessen aber dabei, dass leider bis heute keine zentrale Veröffentlichungspflicht für die 98 Prozent aller Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht. Ein Auftraggeber kann daher gegenwärtig einen 4,8 Millionen-Euro-Bauftrag national ausschreiben und für die Veröffentlichung genügt eine Anzeige in der örtlichen Tageszeitung. Teilweise findet man auf bund.de eine Ausschreibung und muss ein Abo bei einem der über 15 privaten Ausschreibungsverlage kaufen, um sich dann die Informationen zu dem Auftraggeber oder zu der kompletten Bekanntmachung anschauen zu können. Solange keine transparente Veröffentlichung der bloßen Bekanntmachungen realisiert wurde, welcher öffentliche Auftraggeber mit Steuermitteln einen Auftrag vergibt, scheinen mir alle weitergehenden Ideen und Anforderungen bloße Kür zu sein.

Eine weitere sinnvolle Maßnahme wäre es, Ausschreibungsinformationen mit in die Open Data Initiativen aufzunehmen. Erste Beispiele gibt es bereits. So hat die Stadt Bonn in ihr Open Data Projekt gerade Informationen zum öffentlichen Auftragswesen aufgenommen.

Die Fragen stellte Heike Mayer.

Wirksame Korruptionsprävention erfordert öffentliche Ausschreibung und einheitliche, niedrige Wertgrenzen

Von Matthias Einmahl

Beispiel Berlin: Jährlich vergibt das Land Aufträge im Wert von vier bis fünf Milliarden Euro. Wirtschaftsministerin Cornelia Yzer will künftig mehr Aufträge ohne Ausschreibung vergeben können. Sie schlägt vor, die Grenzen deutlich anzuheben, ab denen Aufträge in Berlin ausgeschrieben werden müssen. Die Wertgrenze für Bauleistungen bei der freihändigen Vergabe soll von 10.000 auf 100.000 Euro steigen, bei der beschränkten Ausschreibung soll die Grenze von 50.000 Euro auf eine Million Euro steigen. Aus Sicht von Transparency ein Schritt in die falsche Richtung.

Das Vergaberecht zwingt die öffentliche Hand dazu, sich ihre Vertragspartner im Wettbewerb auszusuchen – im Prinzip. Denn es gibt vom Gesetz vorgesehene Verfahrensarten (die erwähnte „beschränkte Ausschreibung“ und die „freihändige Vergabe“), in denen der Wettbewerb teilweise ausgeschaltet werden kann. Hier kann sich der öffentliche Auftraggeber aussuchen, wer ihm ein Angebot unterbreiten darf. Zur Rechtfertigung heißt es, dies spare Verwaltungsaufwand. Allerdings: Die Korruptionsgefahren sind dabei erheblich. Deshalb ist dies nur bei kleineren Auftragssummen zu rechtfertigen.

Bis vor einigen Jahren waren die Vorgaben, ab welcher Auftragssumme man von der Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung abweichen konnte, halbwegs restriktiv und bundesweit einigermaßen einheitlich. So sah Nordrhein-Westfalen vor, dass Kommunen Bauaufträge je nach Auftragsstyp ab einem Betrag zwischen 75.000 Euro (zum Beispiel für den Innenausbau in Gebäuden) und 300.000 Euro (zum Beispiel für den Straßenbau) öffentlich ausschreiben mussten. Im Zuge der Wirtschaftskrise in 2009 hob eine große Koalition von Bund und Ländern das Konjunkturpaket II aus der Taufe, das unter anderem eine massive Heraufsetzung der Wertgrenzen vorsah. So war es etwa in Nordrhein-West-

falen nunmehr im Baubereich gestattet, bis zu einem Auftragswert von

einer Million Euro zuzüglich Umsatzsteuer auf die öffentliche Ausschreibung zu verzichten. Beschleunigte öffentliche Investitionen in die Infrastruktur sollten die Wirtschaft stützen, hieß es. Doch diese Sichtweise war schon damals fragwürdig. Denn faktisch fällt die nur wenige Wochen laufende Ausschreibungsfrist gegenüber der monate- bis jahrelangen Planungs- sowie Ausführungsphase kaum ins Gewicht.

Die Wirtschaftskrise ist inzwischen überwunden. Einige Bundesländer kehrten zu den alten Wertgrenzen zurück, andere – so auch Nordrhein-Westfalen – blieben jedoch bei den erhöhten Wertgrenzen. Eine vernünftige Begründung haben die Landesregierungen dafür nie gegeben. Offenbar hat man dem Druck vieler Kommunalpolitiker nachgegeben, denen eine diskrete, lokal verwurzelte Auftragsvergabe lieber ist als eine öffentliche Ausschreibung.

Die Folge ist nicht nur ein schlechterer Schutz gegen Korruption bei öffentlichen Auftragsvergaben. Die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Bundesländern hat auch zu einem Flickenteppich an Regelungen geführt (eine Übersicht findet man auf der Webseite der Auftragsberatungstellen www.abst.de). Dies schadet der Glaubwürdigkeit des Kampfes gegen Korruption insgesamt. Wie soll vernünftig begründet werden, dass beispielsweise eine Kommune in Nordrhein-Westfalen bei Arbeiten für den Innenausbau von Gebäuden bis zu einem Auftragsvolumen von einer Million Euro auf die öffentliche Ausschreibung verzichten darf, während sie im benachbarten Rheinland-Pfalz ab einem Auftragsvolumen über 50.000 Euro verpflichtend ist?

Transparency Deutschland fordert daher seit vielen Jahren, dass die öffentliche Hand in ihrer Gesamtheit zu angemessenen niedrigen Wertgrenzen zurückkehrt. In vielen Kommunen ist man übrigens weiter als auf der Landesebene. Etliche Kommunen in den Bundesländern mit extrem großzügigen Wertgrenzen schöpfen diese nicht aus (so zum Beispiel die Stadt Köln) und schreiben ihre Aufträge vielfach freiwillig öffentlich aus. Auch die Bundesverwaltung zeichnet sich durch eine kluge Gestaltung ihrer Wertgrenzen aus. Transparency steht mit seinem Bekenntnis zur öffentlichen Ausschreibung also keineswegs alleine da.

Matthias Einmahl ist Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Köln. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der öffentlichen Beschaffung und des Vergaberechts.



Bessere Einsichtsrechte bei nationalen Vergaben notwendig

Von Christian Heuking

Hohe Transparenz und effektiver Rechtsschutz wirken gerade in ihrem Zusammenspiel präventiv gegen Korruption. Es ist bekannt und auch bedauerlich, dass Transparenz und Rechtsschutz bei Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte, den sogenannte nationale Vergaben, im Vergleich zu den EU-Vergaben unzureichend beziehungsweise gar nicht geregelt sind. Dabei sind etwa 90 Prozent der Auftragsvergaben in Deutschland nationale Vergaben.



Landgericht Oldenburg

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz hat jeder Bürger Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Da die Vergabeverfahren zur Erteilung öffentlicher Aufträge stets amtlichen und nicht privaten Zwecken dienen, ist ein Zugangsrecht für jedermann zunächst denkbar. In der Praxis steht dem Zugang nach herrschender Meinung aber das Vergaberecht selbst entgegen. Denn es enthält in den Verdingungsordnungen Sonderregeln, die gerade keinen allgemeinen Zugang gestatten, sondern den vertraulichen Umgang mit Vergabeunterlagen vorsehen. Bürgerinnen und Bürgern wird daher in der Regel weder Einsicht in Akten gewährt noch nähere Auskunft aus Akten erteilt, die Vergabevorgänge betreffen.

Sogar für unterlegene Bieter ist die Rechtslage unbefriedigend, wie eine Entscheidung des Verwaltungsgericht Stuttgart (Urteil vom 17.5.2011 - 13 K 3505/09) belegt. Das Gericht hat den Anspruch eines Bieters aus dem Informationsfreiheitsgesetz zwar auf einen öffentlichen Auftrag angewendet, den Anspruch aber auf solche Informationen beschränkt, die der öffentliche Auftraggeber nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens im Zuge der Auftragsabwicklung erhalten hatte. Diese Beschränkung wurde damit begründet, dass im Vergabeverfahren § 14 Abs. 3 VOL/A der Einsicht durch Dritte als Spezialvorschrift entgegensteht und die Geschäftsgeheimnisse (vor allen Preise und Kalkulationen) anderer Bieter schützt. Die dem Urteil zugrunde liegende Differenzierung nach dem Zeitpunkt beziehungsweise dem Zusammenhang der dem Auftraggeber gegebenen Information dürfte für alle Bundesländer mit Landesgesetzen zur Informationsfreiheit gelten.

Für Bieter, die gegen eine Vergabeentscheidung vorgehen wollen, da sie beispielsweise der Meinung sind, zu Unrecht übergangen worden zu sein, lassen sich Rechte nur über das allgemeine Akteinsichtsrecht oder Auskunftsrecht durchsetzen.

Dies hat jüngst das Landgericht Oldenburg (Urteil vom 18.6.2014 - 5 S 610/13) zugesprochen: „Lässt sich für den Bieter erst nach Einsicht in die Kostenschätzung klären, ob diese zu beanstanden ist und sich daraus möglicherweise ein Schadensersatzanspruch ergibt, kann er Einsicht in die Unterlagen zur Kostenschätzung verlangen.“ Das Gericht begründet den hier gewährten Anspruch auf Auskunft mit der Anwendung eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes. Dieser lautet auf die vorliegende Konstellation übertragen: Die Vergabestelle muss einem Bieter die bei ihr vorhandenen Informationen zur Verfügung stellen, wenn der Bieter zur Prüfung der Frage, ob er in seinen Rechten verletzt ist, auf diese Information angewiesen ist und es der Vergabestelle auch in Ansehung der beachtlichen Rechte anderer Bieter, zumutbar ist, diese Information zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung des Landgerichts Oldenburg ist zwar zu begrüßen und es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Bieter von dieser Entscheidung Gebrauch machen und so für mehr Transparenz im Bereich der wirtschaftlich bedeutsamen nationalen Vergaben sorgen. Allerdings belegt diese Entscheidung auch das aus Sicht von Transparency Deutschland bestehende Regelungsdefizit. Es wäre unbedingt wünschenswert, dass sich Bund und Länder dazu durchringen könnten, umfassende Einsichtsrechte zu statuieren, die sowohl den Interessen der am Vergabeverfahren beteiligten Bieter angemessen Rechnung tragen als auch das Informationsrecht der Bürger und Steuerzahler anerkennen.

Christian Heuking ist Rechtsanwalt in Düsseldorf mit Spezialisierung auf das Wirtschaftsstrafrecht. Er leitet die Transparency-Arbeitsgruppe Vergabe.

POLITIK

Transparency Deutschland fordert mehr Transparenz bei der Finanzierung parteinaher Stiftungen

Die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung steht unter dem Verdacht Stiftungsgelder missbräuchlich verwendet zu haben. Das berichtete Die Welt im Oktober 2014. Die Stiftung stellt regelmäßig die finanziell von ihr getragenen Bildungsstätten Wildbad Kreuth und Kloster Banz unter anderem der CSU für ihre Winterklausur als Veranstaltungsort zur Verfügung. Dadurch setzte sie jahrelang vorschriftswidrig Stiftungsgelder zur Unterstützung der Partei ein.

Das Bundesverwaltungsamt entdeckte die Zweckentfremdung der Fördergelder und machte Schadensersatzansprüche in Höhe von 3,3 Millionen Euro für den Zeitraum von 2003 bis 2006 geltend. Die Stiftung zahlte jedoch nur 1,8 Millionen Euro, aufgeteilt in drei Raten.

Die Finanzierung der Stiftungen und die Verwendung von Stiftungsgeldern wird durch einen früheren Beschluss des Bundesrechnungshofs festgelegt. Demnach dürfen Einrichtungen nur

dann Fördergelder erhalten, wenn sie mindestens zu 80 Prozent mit „Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit“ ausgelastet sind. In dem Zeitraum von 2003 bis 2012 stiegen die Zuwendungen des Bundes um 35 Prozent von 321 Millionen auf 434 Millionen Euro.

Das Aufgabenspektrum der parteinahen Stiftungen umfasst die akademische Nachwuchsförderung, Stipendienvergabe und die Förderung der demokratischen Entwicklungen im Ausland.

Wie aus ihrem Jahresbericht hervorgeht, erhielt die Hanns-Seidel-Stiftung vom Bund 2013 rund 51,3 Millionen Euro. Nur gut 11,5 Millionen Euro davon wurden für die Förderung von Stipendiaten, für Tagungen und Seminare, für die Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen sowie für die Auslandsverbindungsstellen aufgewendet. Größere Posten sind die internationale Zusammenarbeit (26 Millionen Euro), die Personalausgaben im Inland (13 Millionen Euro) und Verwaltungskosten mit 6,1 Millionen Euro.

Ähnlich verhält es sich bei der Grünen-nahen Heinrich-Böll-Stiftung. Laut

Jahresbericht 2013 betrug die Gesamteinnahmen rund 51,6 Millionen Euro. Die Stiftung wird zu 99 Prozent aus Steuermitteln finanziert. Nur rund ein Viertel des Geldes wurde für die politische Bildung im Inland und für Stipendiaten verwendet. Über 40 Prozent der Mittel wurden in internationale Tätigkeiten und gut ein Viertel in Personalkosten gesteckt.

Auch bei anderen parteinahen Stiftungen zeigt sich ein ähnliches Bild – ein großer Teil der staatlichen Zuwendungen fließt in internationale Maßnahmen, Personalkosten und Verwaltungsausgaben.

Durch eine zunehmende Verschärfung des Parteiengesetzes besteht der Verdacht einer „versteckten Parteienfinanzierung“ durch nahestehende Organisationen, wie es der Fall um die Hanns-Seidel-Stiftung zu Tage gebracht hat. Transparency Deutschland fordert daher einen Finanzierungsbericht für sämtliche Politikbereiche, in dem Zahlungen des Staates an Parteien, Fraktionen und Stiftungen aufgeführt werden. Die Rechenschaftspflicht für Parteien und Stiftungen muss einheitlich geregelt werden. *lg*

Übersicht der höchsten Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Stiftungen (Angaben in Euro)

	Hanns-Seidel-Stiftung e.V.*	Heinrich-Böll-Stiftung e.V.	Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*	Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.*	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit**	Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V.
Zuwendungen des Bundes, der Länder und Kommunen	51,3 Mio.	51,6 Mio.	131,3 Mio.	147 Mio.	48,4 Mio.	46,5 Mio.
Aufwendungen: Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit	4,3 Mio.	4,8 Mio.	7 Mio.	27,5 Mio.	4,7 Mio.	2,8 Mio.
Aufwendungen: Stipendien	7,2 Mio.	8,4 Mio.	19,7 Mio.	20,5 Mio.	7 Mio.	9,2 Mio.
Aufwendungen: Internat. Maßnahmen Zusammenarbeit	26 Mio.	22,6 Mio.	68,8 Mio.	84 Mio.	26,3 Mio.	19,7 Mio.
Personalausgaben	13 Mio. (Inland)	12,9 Mio.	28,1 Mio.	k.A.	8,9 Mio. (Inland)	11,3 Mio.
Verwaltungsausgaben	6,1 Mio.	k.A.	8 Mio.	17 Mio.	4,7 Mio.	2,1 Mio.

Quelle: Online-Jahresberichte 2013 der Stiftungen

*Zahlen von 2012 ** voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben für 2014

Großspenden an Parteien gehen zurück

Die Zahl der Großspenden von Unternehmen und Verbänden an politische Parteien ist im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen. Das geht aus einer Aufstellung des Bundestagspräsidenten hervor, über die die Frankfurter Rundschau berichtet. Demnach haben die deutschen Parteien 2014 lediglich 1,5 Millionen Euro aus Spenden von 50.000 Euro und mehr erhalten. Im Vorjahr waren das noch 3,8 Millionen Euro. Für Aufsehen sorgte eine Spende des Südwestmetall-Verbandes an Bündnis 90/Die Grünen. Kurz vor Weihnachten erhielt die Partei laut Spiegel-Informationen 100.000 Euro des baden-württembergischen Arbeitgeberverbandes. Die CDU erhielt 150.000 Euro.

Für Michael Koß, Experte für Parteienfinanzierung bei Transparency Deutschland, setzt sich ein Trend fort, der durch verschiedene Skandale ausgelöst wurde: „Es gibt weiter Unbehagen nach den Parteispendenaffären der vergangenen Jahre“, sagte er der Zeitung.

Ob die Parteien weniger Geld zur Verfügung haben, lässt sich anhand der Zahlen nicht abschätzen. Denn nur Spenden über 50.000 Euro müssen dem Bundestagspräsidenten sofort angezeigt und von diesem veröffentlicht werden. Kleinere Spenden oder in kleine Beträge gestückelte Großspenden bleiben im Verborgenen. Außerdem finanzieren sich Parteien heute mehr als früher über Sponsoring. Experten erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und fordern strengere Offenlegungspflichten



für Sponsoring. Transparency will zudem eine generelle Veröffentlichungspflicht für Spenden ab 2.000 Euro und eine sofortige Veröffentlichungspflicht von Spenden ab 10.000 Euro erreichen.

Aus Sicht von Michael Koß sollte diese Regelung Parteien helfen, denn: „Das würde mancher Spekulation den Boden entziehen und mehr Klarheit schaffen, ohne dass es wahrscheinlich jemand schaden würde.“ as |

Brandenburg: Landtagsabgeordnete legen Nebeneinkünfte offen

Seit wenigen Wochen lassen sich die Nebeneinkünfte der brandenburgischen Landtagsabgeordneten auf der Internetseite des Landtags nachvollziehen. Angegeben werden die Daten in einem Fünf-Stufen-Modell. Die

erste Stufe beginnt bei 500 bis 3.500 Euro. Die höchste Stufe Fünf umfasst Nebeneinkünfte über 30.000 Euro. Basis für die Veröffentlichung ist eine Neuregelung des brandenburgischen Abgeordnetengesetzes vom Sommer 2013. Es verpflichtet alle 88 Abgeordneten der im September gestarteten Legislaturperiode, Angaben über aus-

geübte Berufe oder Tätigkeiten und das damit verbundene Einkommen zu machen. Bis Mitte November hatten die Abgeordneten Zeit, ihre Angaben bei der Landtagsverwaltung einzureichen. Jetzt wurden die Daten online gestellt. as |

Thüringen: Nebeneinkünfte von Landtagsabgeordneten müssen offengelegt werden

Ab Januar 2015 müssen die Abgeordneten des Thüringer Landtages erstmals ihre Nebeneinkünfte angeben. Dieses Mehr an Transparenz bei den Abgeordneteneinkünften wurde durch eine Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes Anfang 2014 hergestellt. Es ist eine Veröffentlichung in zehn Stufen vorgesehen – entsprechend der Regelung für Bundestagsabgeordnete und



in Bayern, Hessen oder Niedersachsen. In die Stufe Eins fallen Abgeordnete, die 1.000 bis 3.500 Euro pro Monat zusätzlich zu ihrer Abgeordnetendiät aus Nebeneinkünften erzielen. In Stufe Zehn betragen die Nebeneinkünfte bereits mehr als 250.000 Euro.

Angaben ab 2015 zugänglich

Die Abgeordneten müssen melden, ob sie neben dem Mandat einer unselbstständigen oder selbstständigen Beschäftigung nachgehen. Zudem müssen sie angeben, ob Vergütungen als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsrates oder für Tätigkeiten in Berufsverbänden oder Wirtschaftsvereinigungen bezogen werden. Sie müssen auch mitteilen,

falls sie maßgeblich an Kapital- und Personengesellschaften beteiligt sind. Die Höhe der Nebeneinkünfte muss angegeben werden, wenn diese pro Vertrag oder Vereinbarung bei mehr als 1.000 Euro monatlich oder 10.000 Euro pro Jahr liegen.

Seit der konstituierenden Sitzung des neuen Parlaments am 14. Oktober 2014 hatten die Parlamentarier drei Monate Zeit, um mitzuteilen, ob und welche Einnahmen sie zusätzlich zu ihrer Diät haben. Die Angaben sollen sowohl im amtlichen Handbuch des Landtages als auch auf der Internetseite des Parlaments erscheinen. Mit einer Veröffentlichung sei Anfang 2015 zu rechnen. ssc |

Bundesregierung legt Gesetzentwurf für Karenzzeitregelung vor

Immer wieder sorgen teilweise kurzfristige Wechsel von hochrangigen Politikern in die Wirtschaft für öffentliche Diskussionen; zuletzt waren das vor allem die Wechsel von Ronald Pofalla (CDU), Daniel Bahr (FDP) und Dirk Niebel (FDP). Möglich sind diese Wechsel, weil es bisher auf Bundesebene keine gesetzliche Regelung für eine Karenzzeit gibt. Das will die große Koalition jetzt ändern. Ende des Jahres 2014 hat das Bundesinnenministerium einen Gesetzentwurf in die Abstimmung mit den anderen Ressorts gegeben, der die Einführung von Karenzzeiten vorsieht. Eine Verabschiedung im Kabinett ist für Februar 2015 geplant. Das berichtet die Süddeutsche Zeitung.

Die Neuregelung soll für die Kanzlerin beziehungsweise einen Kanzler ebenso gelten wie für alle Bundesminister und parlamentarische Staatssekretäre. Sie müssen demnach in Zukunft einen möglichen Wechsel aus der Politik „anzeigen“, wenn ihnen „eine Beschäftigung in Aussicht gestellt wird“ oder sie „mit Vorbereitungen für die Aufnahme einer Beschäftigung“ beginnen.

Der Gesetzentwurf verordnet den betroffenen Politikern eine Zwangspause von einem Jahr, bevor der Wechsel in die Wirtschaft möglich sein soll. In Ausnahmefällen kann auch eine Karenzzeit von 18 Monaten verhängt werden. In dieser Zeit sieht der Entwurf einen Anspruch der Betroffenen auf ein Übergangsgeld vor.

Zum Ziel des Gesetzes heißt es in dem Entwurf: Es solle verhindert werden „dass durch den Anschein einer vorübergehenden Amtsführung im Hin-

blick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Bundesregierung beeinträchtigt wird.“ Transparency Deutschland fordert seit Jahren eine gesetzliche Karenzzeit. Deshalb begrüßt die Organisation den Gesetzentwurf als Schritt in die richtige Richtung. Dennoch sei Skepsis angebracht. Das betont Wolfgang Jäckle, Leiter der Arbeitsgruppe Politik von Transparency: „Es ist natürlich sehr erfreulich, dass der gesetzlose Zustand sich nun langsam dem Ende zuneigt. Doch der vorgesehene Zeitraum von zwölf Monaten – beziehungsweise bei

einer drohenden besonders schweren Interessenskollision von 18 Monaten – ist eindeutig zu kurz.“ Das mache das Beispiel des FPD-Politikers Dirk Niebel deutlich. Der Ex-Verteidigungsminister schied am 13. Dezember 2013 aus seinem Ministeramt aus. Seine neue Aufgabe bei der Rheinmetall AG hat er am 1. Januar 2015 begonnen. „Ein solcher Fall wäre auch mit dem neuen Karenzzeitengesetz jederzeit möglich“, erläutert Jäckle. „Selbst wenn man diesen Fall eine 18-monatige Karenzzeit vorsieht, würde sich wohl nichts ändern. Dann wäre eben als Tätigkeitsbeginn der 1. Juli 2015 vereinbart worden. Besser ist also ein Abkühlphase von drei Jahren.“ as |

Erst Politik, dann Wirtschaft: Eine Auswahl prominente Seitenwechsler

2005: Ex-Bundeskanzler **Gerhard Schröder (SPD)** wechselt zur Gazprom-Tochter Nord Stream AG.

2005: Der ehemalige bayerische Wirtschaftsminister **Otto Wiesheu (CSU)** wird als Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG berufen. 2003 hatte er einen millionenschweren Regionalverkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen.

2007: **Matthias Berninger (Bündnis 90/Die Grünen)**, früher Parlamentarischer Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium, wechselt als Lobbyist zum amerikanischen Nahrungsmittel- und Süßwarenkonzern Mars Incorporated.

2013: **Kurt Beck (SPD)** erklärt seinen Rücktritt als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und wird wenige Monate später Berater des Pharmakonzerns Boehringer Ingelheim.

2013: Der frühere Kanzleramtschef **Ronald Pofalla (CDU)** gibt bekannt, dass er ab 2015 Cheflobbyist bei der Deutschen Bahn AG wird.

2013: **Eckart von Klaeden (CDU)** wird nach vier Jahren als Staatsministerium Kanzleramt Lobbyist bei Daimler.

2014: Ex-Gesundheitsminister **Daniel Bahr (FDP)** wird Manager der Allianz Private Krankenversicherung. Dort leitet er die Bereiche Leistungsmanagement und Zentrale Vertriebskoordination.

2014/2015: **Dirk Niebel (FDP)** wird vom Entwicklungsminister zum Vorstand für Strategie-Fragen bei der Rheinmetall AG.

Rheinland-Pfalz: Transparenzregeln für Abgeordnete beschlossen

Ab 2015 müssen die Abgeordneten des Parlaments in Rheinland-Pfalz ihre Nebentätigkeiten offenlegen. Ein entsprechendes Gesetz mit neuen Transparenzregeln hat der Landtag im Dezember 2014 beschlossen. Das Gesetz sieht elf Stufen für die Veröffentlichung von Ne-

bentätigkeiten vor. Das ist eine mehr als im Bundestag. Dort gilt ein Zehn-Stufen-Modell ab 1.000 Euro. Die rot-grüne Landesregierung hat dieses Modell um eine untere Stufe ergänzt. Die Abgeordneten des Landes müssen auch Nebentätigkeiten von 500 bis 1.000 Euro angeben. Das sei die transparenteste Regelung in ganz Deutschland, heißt es aus der Regierungskoalition.

Bisher hatte das Bundesland gar keine Regelungen für die Veröffentlichung von Nebentätigkeiten. Noch im Frühjahr hatte Landtagspräsident Joachim Mertes (SPD) gegenüber dem SWR bekundet, er sehe keine Notwendigkeit für eine Offenlegung der Angaben. Knapp ein halbes Jahr später steht nun ein neues Gesetz. Im Januar sollen die Abgeordneten einen Fragebo-

gen erhalten, in dem sie ihre Nebentätigkeiten angeben müssen. Ab Mai sollen die Angaben dann öffentlich für alle einsehbar sein. Bürgerinnen und Bürger können sich dann ein bes-

seres Bild von der (Un-)Abhängigkeit ihrer Abgeordneten und möglichen Interessenkonflikten machen. Das ist ein erster wichtiger Schritt – Transparency Deutschland hält dennoch wei-

ter die Veröffentlichung der Nebentätigkeiten auf Heller und Pfennig für unerlässlich. *as |*

INFORMATIONSFREIHEIT

Chaos Computer Club klagt gegen Handelskammer Hamburg

Der Chaos Computer Club hat Klage gegen die Handelskammer Hamburg erhoben. Die Kläger wollen erreichen, dass auch die Handelskammer sich an die Vorgaben des Transparenzgesetzes hält. Im September 2014 hat Hamburg

das Informationsregister eingerichtet, in das alle Behörden eine Vielzahl von Informationen einzustellen haben, darunter Verträge, Gutachten und Vorstandsgehälter.

Die Handelskammer hat ihre Informationen jedoch nicht eingestellt. Für den Chaos Computer Club ist klar, dass die Handelskammer und andere Körper-

schaften des öffentlichen Rechts vollständig dem Transparenzgesetz unterfallen. Die Handelskammer versuche, sich durch politische Einflußnahme der öffentlichen Kontrolle zu entziehen, so die Organisation. Vertreten lassen sich die Kläger vom Hamburger Justizsenator a. D., Rechtsanwalt Dr. Till Steffen. *hm |*

Baden-Württemberg: Regierung legt Eckpunkte für Informationsfreiheit vor

Die Regierungsfractionen in Baden-Württemberg haben Eckpunkte für ein Landes- Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt. Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD war 2011 vereinbart worden, ein solches Gesetz zu schaffen. Ein Entwurf dafür soll im ersten Quartal 2015 in den Landtag eingebracht werden. Das Landesgesetz soll sich am Bundesinformationsfreiheitsgesetz orientieren. Möglichst viele Informationen soll die Verwaltung aktiv veröffentlichen. Dies habe zum einen den Vorteil, arbeitsaufwändige Einzelanfragen „ökonomisch abarbeiten zu

können“. Zum anderen werde man dadurch dem Anspruch an mehr Transparenz gerecht.

Kritiker finden die Eckpunkte allerdings wenig überzeugend. So etwa das „Bündnis Informationsfreiheit Baden-Württemberg“, zu dem Transparency Deutschland sich mit anderen Organisationen zusammengeschlossen hat. Das Bündnis bemängelt unter anderem das Fehlen einer Abwägungsklausel etwa bei Geschäftsgeheimnissen. Eine laut Eckpunkten vorgesehene „Missbrauchsklausel“ berge die Gefahr, dass sich die Verwaltung unliebsamen Fragen entziehen könne. Kritisch sei auch die geplante Kostenregelung. „Nicht einmal einfache Anfragen sollen für die Bürger kostenfrei sein“,

moniert Dr. Heike Mayer, Leiterin der Transparency-Arbeitsgruppe Informationsfreiheit. „Da ist es vorhersehbar, dass die Bürger abgeschreckt werden, ihr Recht auf Information wahrzunehmen.“

Positiv hebt das Bündnis hervor, dass auch Unternehmen der öffentlichen Hand, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen – etwa die Flughafen Stuttgart GmbH – unter die Auskunftspflicht fallen sollen. Dass Banken, die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft oder der freien Berufe, aber auch die öffentlich-rechtlich Rundfunkanstalten von jeder Auskunftsverpflichtung ausgenommen werden sollen, sei jedoch nicht nachvollziehbar. *as |*

Rheinland-Pfalz auf dem Weg zu einem Transparenzgesetz

Seit November liegt in Rheinland-Pfalz der Referentenentwurf für ein Transparenzgesetz vor. Bei ihrem Amtsantritt hatte Ministerpräsidentin Malu Dreyer Anfang 2013 angekündigt, das bestehende Informationsfreiheitsgesetz auf diese Weise novellieren und mit dem Umweltinformationsgesetz verbinden zu wollen. Jetzt geht es also an die praktische Umsetzung.

Das neue Gesetz erweitert den voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu den Akten der öffentlichen Verwaltung um eine aktive Veröffentlichung „wesentlicher“ Informationen. Welche das sind, ist im Einzelnen im Gesetzestext geregelt, der sich an dieser Stelle zu großen Teilen an den Wortlaut des Hamburger Transparenzgesetzes anlehnt und auch bestimmte Verträge der öffentlichen Hand mit einschließt. Der Zugang zu den Informationen soll für die Bürger kostenlos und barrierefrei über ein Internetportal erfolgen. Für

den Aufbau der Transparenzplattform bis zum Jahr 2018 veranschlagt die Landesregierung knapp vier Millionen Euro. Mit weiteren 8,1 Millionen Euro rechnet sie im selben Zeitraum für die Einführung der elektronischen Akte. Bei bisherigen Ausschlussgründen wie etwa Geschäftsgeheimnissen oder Informationen, die dem Statistikgeheimnis unterliegen, soll es zukünftig mehr Transparenz geben, indem eine Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an einer Bekanntgabe erfolgen soll. Kritik entzündet sich hingegen daran, dass

– nach aktuellem Stand – keine Veröffentlichungspflicht für die Kommunalverwaltungen vorgesehen ist und beispielsweise Sparkassen(verbände) und bestimmte andere Körperschaften des

öffentlichen Rechts sowie auch Hochschulen von weitergehenden Transparenzpflichten ausgenommen bleiben sollen.

In diesem Frühjahr will das Kabinett

das Gesetz beschließen, das, begleitet von einem Bürgerbeteiligungsverfahren, im Sommer in den Landtag eingebracht und voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft treten soll. *hm* |

Bremen: Gesetzentwurf für Novelle des Informationsfreiheitsgesetzes

Die Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat in Bremen einen Gesetzentwurf für die Novellierung des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes vorgelegt. Er folgt in vielen Punkten dem im August 2013 vom Bremer Bündnis für Informationsfreiheit und Transparenz formulierten Entwurf. Das Bündnis wird getragen von Mehr Demokratie, Transparency Deutschland und Humanistischer Union.

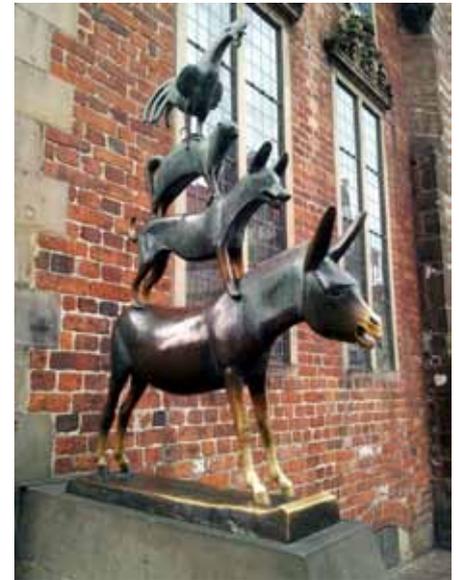
Gegenüber dem bisherigen enthält das geplante neue Gesetz zwei entscheidende Veränderungen: Die Informationspflicht wird von einer Soll- zu einer Musspflicht. Das bedeutet, dass eine große Zahl von Dokumenten zukünftig veröffentlicht und im Informationsregister angezeigt werden muss. Außerdem sollen

Verträge bei einem Vertragswert von mehr als 100.000 Euro veröffentlicht werden.

Nicht berücksichtigt wurde in dem neuen Vorschlag die Einbindung der Hochschulen; insbesondere die Drittmittelforschung und die Absenkung der Veröffentlichungspflicht von Verträgen auf 10.000 Euro. Auch der Verfassungsschutz ist von den gesetzlichen Auskunftspflichten nicht betroffen.

Das Bremer Bündnis begrüßt das Einbringen des Gesetzentwurfes, fordert die Bürgerschaft gleichzeitig aber auch auf, mutig zu sein und weitergehende Forderungen des Bündnisses zu berücksichtigen.

Einen weiteren Schritt in Sachen Informationsfreiheit hat Bremen bereits vollzogen. Seit dem 1. Dezember 2014 sind die Bremer Kommunal- und Landesbehörden über die Plattform *FragdenStaat* erreichbar.



Bürgerinnen und Bürger können diese zentrale Onlineplattform zukünftig für Ihre Informationsanfragen an Behörden nutzen.

Wolfgang Frauenkron |

Erfolgreiche Informationsbegehren zu antiviralen Medikamenten

Transparency Deutschland beschäftigt sich seit 2009 mit den Ursachen und Folgen des Fehlalarms der Schweinegrippe-Pandemie als Beispiel für Korruption im Gesundheitswesen. Nach der Zulassung der antiviralen Medikamente (Tamiflu® und Relenza®) zur Vorbeugung und Bekämpfung einer möglichen Influenza-Pandemie im Jahre 2002 wurden diese nach von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erarbeiteten Pandemieplänen weltweit eingelagert. Ihre Wirksamkeit wurde aber nie wissenschaftlich belegt. Unabhängige Forscher deckten diese Fehlbewertung erst nach mühsamen Recherchen auf. Hintergrund der trotzdem bisher nicht erfolgten Zulassungsrücknahme kann nur eine

im Einvernehmen geschaffene, unzulässige Abhängigkeit von den Herstellerfirmen sein.

Den finanziellen Schaden der Fehlentscheidungen für Deutschland haben die Arbeitsgruppen Gesundheitswesen und Informationsfreiheit mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit weitgehend mit Hilfe der Informationsfreiheitsgesetze ermitteln können. Demnach haben die zwischen 2005 und 2009 eingelagerten, aber nicht verwendeten antiviralen Medikamente Bund und Ländern zusammen rund 330 Millionen Euro gekostet.

Die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen setzt sich für vollständige Transparenz bei befürchteten Pandemiefällen ein. Dazu gehört die Besetzung der zuständigen Entscheidungsgremien mit unabhängigen Experten. Sie müs-

sen über den Pandemiefall, notwendige Medikamente, Impfungen oder andere Maßnahmen befinden und in der Öffentlichkeit berichten. Tamiflu® darf nicht länger als unentbehrliches Medikament bei der WHO gelistet werden.

Die Recherchen zeigen, wie wichtig der uneingeschränkte Zugang zu Informationen und ein langer Atem bei der Ermittlung der Daten sind, um beispielsweise finanzielle Schäden von Fehlentscheidungen offenzulegen. Die Arbeitsgruppen werden ihre Arbeit zu diesem Thema fortsetzen.

*Dr. Angela Spelsberg
und Dieter Hüsgen* |

Weitere Informationen zu den Recherchen sind auf der Webseite des Medizinjournals www.bmj.com abrufbar.

GESUNDHEIT

KOMMENTAR

Europäische Konferenz: Hilflös im Kampf gegen Betrug und Korruption im Gesundheitswesen

Viele europäische Regierungen gehen inzwischen offenbar dazu über, Privatfirmen mit der Korruptionsbekämpfung zu beauftragen. Dies ist eine wesentliche Erkenntnis der Zehnten Jahreskonferenz, die das Europäische Netzwerk gegen Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (European Healthcare Fraud & Corruption Network, EHFCN) im November in Athen abgehalten hat. An der Veranstaltung nahmen Vertreter aus dem griechischen Gesundheitswesen, von Mitgliedsorganisationen und von Beratungsfirmen teil. Transparency Deutschland hat diese Organisation seit ihrer Gründung 2004 begleitet. Mitglieder des EHFCN sind neben öffentlichen Krankenversicherungen aus Belgien, Tschechien, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Slowenien, Griechenland und Katalonien mehrere private Versicherungen aus den USA, Frankreich, den Niederlanden und Belgien. Während 2004 die AOK Niedersachsen die erste Konferenz mit vorbereitet hatte, ist derzeit außer Transparency keine deutsche Organisation Mitglied des EHFCN. Das Netzwerk hat sich zum Ziel ge-

setzt, europäische Gesundheitssysteme durch die Bekämpfung von Betrug, Verschwendung und Korruption zu schützen und zu verbessern. Es setzt dabei vor allem auf Prävention, Aufklärung, Untersuchung, Verfolgung und Minimierung von Betrug, Korruption und Verschwendung im Gesundheitswesen. Transparency will im EHFCN vor allem das Grundrecht auf staatliche Gesundheitspflege stärken und deshalb besonders die öffentlichen Versorgungsstrukturen vor Korruption schützen. Der Umstand, dass europäische Regierungen zunehmend Privatfirmen mit der Korruptionsbekämpfung beauftragen, führt zu einem wachsenden Markt und spiegelt die Hilflösigkeit öffentlicher Institutionen wider. Eine dieser Firmen ist die Business Keeper AG aus Deutschland, die ihr Wistleblower-System in Athen vorstellte.

Sponsoren bestimmten Agenda

Das Treffen wurde durch Beiträge der gastgebenden griechischen Regierung und ergänzende Fachvorträge von Beratungsfirmen geprägt, die sich auf die Effizienzsteigerung von Organisationen durch Bekämpfung von Betrug, Korruption und Verschwendung spezialisiert haben. Diese meist in den USA beheimateten Firmen haben ei-

nen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Veranstaltung geleistet und erhielten entsprechenden Raum für die Darstellung ihrer Methoden und Ergebnisse. Diese Entwicklung ist bedenklich, weil der Staat sich hierdurch aus der Verantwortung zieht. Auch die gesetzlichen Krankenkassen kümmern sich kaum um die strukturellen Gründe für Verschwendung und Fehlallokation von Geldern, sondern beschränken sich auf Schadensregulierung. So wird das öffentliche und damit auch das politische Interesse von systemischen Ursachen abgelenkt. Das EHFCN hat bisher selbst keine Untersuchungen zu Häufigkeit und Erscheinungsformen von Fehlverhalten im Gesundheitswesen durchgeführt, sondern dient vielmehr als Plattform für die Veröffentlichung von Ergebnissen ihrer Mitglieder, ihrer Sponsoren oder der Europäischen Union. Auf seiner Homepage verbreitet EHFCN aktuell zum Beispiel die von der niederländischen Firma ECO-RYS angefertigte und von der EU im Oktober 2013 veröffentlichte Studie „Study on Corruption in Healthcare“.

Dr. Wolfgang Wodarg |

Die Studie „Study on Corruption in Healthcare“ ist im Internet auf der Webseite des EHFCN zu finden.

SPORT

Bob- und Schlittenverband mit eigenem Ethikkodex

Als erster Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund hat der Bob- und Schlittenverband für Deutschland (BSD) im Oktober einen eigenen Ethikkodex in Kraft gesetzt. Der Kodex gilt für Haupt- und ehrenamtliche Mitglieder des Verbandes. Gut ein Jahr lang hatten die BSD-Verantwortlichen an den Leitlinien gefeilt. Auch Transparency Deutschland war in die Entwicklung einbezogen. Sylvia Schenk, bei Transparency International verantwortlich für den Bereich Sport, lobte gegenüber

faz.de, dass der Verband aus eigenem Antrieb tätig geworden ist: „Es ist viel besser, wenn so etwas von innen heraus wächst, als wenn es von außen an eine Organisation herangetragen wird.“ Der BSD-Ethikkodex umfasst insgesamt acht Grundsätze. Dazu zählen auch Handlungsanleitungen und Leitlinien für die Verbandsführung. Darin hat der Verband nach eigenem Bekunden sein eigenes Wertesystem festgehalten und klare Strukturen und Verantwortlichkeiten definiert. as |



FIFA will Untersuchungsbericht nach Rücktritt des Chefermittlers veröffentlichen

Nach dem Rücktritt des FIFA-Chefermittlers Michael Garcia hat der Fußballweltverband unter dem wachsenden Druck angekündigt, den Untersuchungsbericht des US-Amerikaners doch zu veröffentlichen. Wann und in welcher Form dies geschehen wird, ist allerdings unklar. Zunächst sollen alle Einzelverfahren

gegen FIFA-Mitglieder abgeschlossen werden, die Garcia im Zuge seiner Untersuchungen aufgenommen hat. Zudem soll der Bericht laut FIFA-Präsident Sepp Blatter „nur in einer angemessenen Form“ zugänglich gemacht werden.

Garcia hatte im Dezember seinen Rücktritt als Chefermittler der FIFA-Ethikkommission erklärt, nachdem sein Einspruch gegen die aus seiner Sicht fehlerhafte Auswertung des Berichts durch den Vorsitzenden Richter

Hans-Joachim Eckert vom Verband abgewiesen worden

war. Garcia hatte mögliche Korruptionsfälle

um die Vergaben

der Fußball-Weltmeisterschaften

2018 und 2022

an Russland und

Katar untersucht,

in einem 430

Seiten langen

Bericht zusammengefasst und an

Eckert weitergegeben. Der Münchner

Richter sah nach einer ersten Durchsicht

„keine gravierenden

Verstöße“ bei den Bieterverfahren zu den WM-Turnieren. Durch die Entscheidung Eckerts habe er das Vertrauen in die Unabhängigkeit der rechtsprechenden Kammer verloren, so Garcia. Er sei zu dem Schluss gekommen, dass seine Rolle in diesem Prozess beendet sei. Veröffentlicht ist bislang nur die Auswertung Eckerts, nicht aber der Originalbericht Garcias. Nach dem Rücktritt Garcias äußerte Sylvia Schenk, Sportbeauftragte von Transparency International, scharfe Kritik am Weltverband und forderte den Abgang des umstrittenen Präsidenten Blatter: „Es wird deutlich, dass die FIFA nichts mehr im Griff hat. Das war vorher schon so, aber jetzt wird es noch deutlicher.“ Das Konstrukt der Ethikkommission sei gescheitert. Die mit Veröffentlichung des Berichts beginnende Phase solle genutzt werden, um die Vorwürfe rund um die WM-Vergaben so weit wie möglich aufzuklären. Ebenso wichtig sei es, die Verfahrensregeln der Ethikkommission neu aufzustellen, ein wirkliches Compliance-Management-System einzuführen und die im Mai anstehende Neuwahl des Präsidenten mit dem Ziel einer Zukunftsperspektive für die FIFA vorzubereiten. *rf |*

WIRTSCHAFT

Untersuchung: Bekämpfung der Auslandsbestechung mangelhaft

Nur vier Unterzeichnerstaaten des „OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“ gehen aktiv gegen Auslandsbestechung vor: Deutschland, Großbritannien, Schweiz und USA. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Untersuchung von Transparency International. In insgesamt 22 Vertragsstaaten existiert immer

noch keine ausreichende Verfolgung der Auslandsbestechung. Kanada und Neuseeland haben sich im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht verbessert. Bulgarien und Dänemark verschlechterten sich jedoch und weisen nun keine oder eine nur sehr begrenzte Umsetzung des OECD-Bestechungsübereinkommens auf.

Deutschland hat in den Augen der Studienautoren einige Fortschritte gemacht. Grund dafür sind die Verschärfung der gesetzlichen Regelung zur Bestechlichkeit und Bestechung

von Mandatsträgern und Initiativen für ein Unternehmensstrafrecht. Doch Edda Müller macht deutlich, dass es nicht bei bloßen Initiativen bleiben darf: „Es ist nun auch an der Zeit, dass Deutschland ein Unternehmensstrafrecht einführt. Korruption ist selten das Werk krimineller Einzelpersonen, die „Unternehmenskultur“ spielt vielmehr eine große Rolle“, so die Vorsitzende von Transparency Deutschland. „Die strafrechtliche Verantwortung von Unternehmen muss gestärkt werden.“ *as |*

Multinationale Unternehmen verbessern sich bei Transparenz-Rangliste leicht

Nach der Transparenz-Rangliste von Transparency International schneiden die 124 größten börsennotierten multinationalen Unternehmen aktu-

ell leicht besser ab als in der Rangliste von 2012. Allerdings liegt der Durchschnittswert von 3,8 Punkten deutlich unter der möglichen Höchst-

punktzahl von zehn Punkten. Für die Rangliste werden öffentlich zugängliche Informationen der Unternehmen zum Umfang von Antikorruptionsprogrammen, zu wirtschaftlichen Verflechtungen und zur länderspezifischen Offenlegung von finanziellen Aufwendungen und Einnahmen ausgewertet.

Bei den Antikorruptionsprogrammen erreichen die Unternehmen 70 Prozent der Bewertung, während sie bei der Offenlegung der wirtschaftlichen Verflechtungen 39 Prozent erzielen. Die

acht deutschen Unternehmen in der Liste stehen dabei vergleichsweise gut da. Gesetzliche Vorgaben zwingen sie, alle Tochterunternehmen beziehungsweise ihren prozentualen Besitz an einem Unternehmen sowie das Land der Registrierung offen zu legen. Bei der länderspezifischen Offenlegung von finanziellen Aufwendungen und Einnahmen schneiden die Unternehmen mit sechs Prozent schwach ab. In den Ergebnissen zeigen sich deutliche regionale und sektorale Unterschiede. Europäische Unterneh-

men schneiden bei der Offenlegung der wirtschaftlichen Verflechtungen mit 54 Prozent deutlich besser ab als amerikanische Unternehmen mit 24 Prozent. Zudem stammen 21 der 25 besten Unternehmen aus Europa. Noch schlechter werden Unternehmen aus China bewertet, sieben der 13 schlechtesten Unternehmen stammen von dort. Der Finanzsektor schneidet unterdurchschnittlich ab. Auch Technologieunternehmen wie Amazon, Apple, Google und IBM erreichen weniger als drei Punkte. *mm |*

Korruptionswahrnehmungsindex: Kampf gegen Geldwäsche, Steuerschlupflöcher und gestohlene Vermögen muss verstärkt werden

Anfang Dezember hat Transparency International zum 20. Mal den Korruptionswahrnehmungsindex veröffentlicht. Dieser zeigt deutlich: Geldwäsche, Steuerschlupflöcher und gestohlene Vermögen behindern Entwicklungsländer massiv bei der Ausübung solider Regierungsführung. Nach Schätzungen der Weltbank wird jedes Jahr rund eine Billion US-Dollar an Bestechungsgeldern gezahlt. Dies entspricht zwölf Prozent der weltweiten Bruttowirtschaftsleistung und 15 bis 30 Prozent der gesamten staatlichen Entwicklungshilfe.

Verabschiedung der EU-Anti-Geldwäscherichtlinie gefordert

Deutschland verharrt unverändert auf dem 12. Platz – und gehört zu den Staaten, die sich in der westlichen Hemisphäre für mehr Integrität in der Finanzwirtschaft einsetzen müssen. Anlässlich der Veröffentlichung des Korruptionswahrnehmungsindex for-

derte Transparency Deutschland die Bundesregierung auf, sich für eine schnelle Verabschiedung der vierten EU-Anti-Geldwäscherichtlinie einzusetzen, um das Aufspüren von Geldern aus illegalen Geschäften zu erleichtern.

Die novellierte Anti-Geldwäscherichtlinie sieht unter anderem eine verpflichtende Offenlegung der Nutznießer und Eigentümer von Firmen, Stiftungen, Trusts und anderen Rechtspersonen in einem Register vor. Die EU hat hierzu Ende 2014 im Kampf gegen Geldwäsche Fakten geschaffen und sich auf die Etablierung von Registern zu wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen verständigt. Auch wenn die Öffentlichkeit nur unter bestimmten Umständen Zugriff auf die Register haben soll, kann man hier durchaus von einem Durchbruch im Kampf gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung sprechen.

175 Länder untersucht

Der Korruptionswahrnehmungsindex umfasst in diesem Jahr 175 Länder und Territorien. Der Index setzt sich aus verschiedenen Expertenbefra-



gungen zusammen und misst die von Experten bei Politikern und Beamten wahrgenommene Korruption.

Im europäischen Vergleich belegen Dänemark (92 Punkte), Finnland (89) und Schweden (87) die vordersten Plätze. International reiht sich außerdem Neuseeland (91 Punkte) in die Gruppe der Spitzenreiter ein. Nordkorea und Somalia teilen sich mit jeweils acht Punkten den letzten Platz. *ssc |*

EITI: Deutschland will mehr Transparenz bei Rohstoffen schaffen

Vergangenen Herbst hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Uwe Beckmeyer zur offiziellen

EITI-Auftaktveranstaltung eingeladen. Beckmeyer ist der neu ernannte Sonderbeauftragte der Bundesregierung zur Umsetzung der Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor in Deutschland (Extractive Industry Transparency Initiative, EITI). Er mode-

rierte beim sogenannten Transparenzgipfel das erste Treffen der Multistakeholder, die den Prozess der Kandidatur begleiten. Zu dieser Gruppe zählt auch Transparency Deutschland. Edda Müller stellte heraus, dass Deutschland zu einem Vorbild im Bereich der Rohstoff-

transparenz werden sollte. Dies könnte insbesondere dadurch geschehen, dass innovative Ideen in die Berichterstattung zu EITI in Deutschland Einzug halten, wie zum Beispiel die Berücksichtigung erneuerbarer Energien. Das öffentliche Interesse am Thema erscheint bisher noch gering. Es mangelt an Aufklärung und an Fachexpertise zu EITI-relevanten Themen. Deshalb wird es eine zentrale Aufgabe der Zivilgesellschaft sein, der breiteren Öffentlichkeit die Ziele hinter dem

deutschen EITI-Engagement zu erläutern. Bisher fokussiert die Diskussion oftmals auf die Situation in Entwicklungsländern.

Transparency hat in den vergangenen Wochen nicht nur zur nationalen Umsetzung der EU-Bilanzrichtlinie Stellung genommen, sondern auch zusammen mit 16 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen das Europäische Parlament dazu aufgerufen, eine wirksame EU-Gesetzgebung zu Konfliktrohstoffen zu erlassen. Der

derzeitige Kommissionsvorschlag für eine entsprechende Verordnung verpflichtet Unternehmen nicht, ihre Lieferketten im Einklang mit bestehenden internationalen Standards zu kontrollieren und Risiken zu ermitteln oder zu minimieren. Unternehmen sollten außerdem dazu verpflichtet werden, über ihre Bemühungen öffentlich Rechenschaft abzulegen.

the |

Nachhaltigkeitsberichte: Positive Entwicklung

Die Qualität der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen in den Bereichen Korruption und Politik hat sich im Vergleich zu 2012 verbessert. Das geht aus einer Analyse von Transparency Deutschland hervor. Noch vor zwei Jahren hatten die untersuchten Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten deutlich zu ihren Gunsten aufgebaut. Sie gaben an, entsprechend der Global Reporting Initiative (GRI) zu berichten, bei genauerem Hinsehen stellte sich genau dies aber als unzutreffend heraus.

Die jetzt erneut durchgeführte Analyse derselben Unternehmen zeigt: Die Qualität ihrer Berichterstattung hat sich verbessert. Informationen in den Berichten sind zunehmend vollständig und zutreffend. Bei etwa einem Drittel der untersuchten Indikatoren wurden aber die GRI-Richtlinien noch immer nicht eingehalten.

Untersucht wurden Berichte von 18 deutschen Großunternehmen, die für sich in Anspruch nehmen, den internationalen Berichtsrichtlinien zu entsprechen und dabei die höchste Anforderungsstufe zu befolgen. Bei ihrer Überprüfung beschränkte sich Transparency auf die Angaben zur Korruptionsbekämpfung und zu Lobbying.

Hamburg im Fokus

Genauer unter die Lupe genommen hat die Organisation Unternehmen im Raum Hamburg. Das Ergebnis: Nur fünf der 100 mitarbeiterstärksten Un-



ternehmen (Aurubis, Beiersdorf, Ergo, Hamburg Port Authority, Stadtreinigung) berichten nach den anspruchsvollen Richtlinien. Lediglich eines dieser Unternehmen (Stadtreinigung) hatte sich die höchste Anwendungsebene A vorgenommen und diese hohen Anforderungen auch vollständig erfüllt.

Internationale Standards neu gestaltet

Unterdessen wurde der Standard der Berichterstattung bereits weiterentwickelt. Der neue Standard G4 soll in den kommenden Berichtsperioden gelten. Dr. Manfred zur Nieden, Co-Autor der Transparency-Studie, for-

mulierte seine Erwartungen deutlich: „Es ist zu hoffen, dass der Neustart der Berichterstattung mit größerer Regeltreue und Transparenz einhergehen wird, zumal die Unternehmen nach den neuen G4-Regeln in gewissem Umfang selbst definieren können, welche Themen für sie wesentlich und daher berichtenswert sind.“ as |



Als wäre es ein Bollwerk gegen Korruption: Die Stadtmauer von Visby auf Gotland.

INTERNATIONALES

Korruptionsprävention in Schweden – Vorbild für Deutschland?

Seit vielen Jahren belegt Schweden im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen der vordersten Plätze. Ein im Jahr 2010 bei Bauausschreibungen in der Stadt Göteborg aufgedeckter Korruptionsskandal schlug daher hohe Wellen. Kommunale Gesellschaften hatten fiktive oder überhöhte Rechnungen von Handwerkern akzeptiert und bezahlt. Diese Handwerker revanchierten sich, indem sie bei Mitarbeitern der kommunalen Gesellschaften unentgeltlich Reparaturen und Modernisierungen vornahmen. Das erschütterte den Glauben in die Wirksamkeit der in Schweden praktizierten Korruptionsprävention, als deren wesentliche Erfolgsfaktoren bis heute der gesamtgesellschaftliche Ansatz und vor allem die Informationsfreiheit gelten.

Anders als in der Bundesrepublik haben die schwedischen Bürgerinnen und Bürger bereits seit über zwei Jahrhunderten die Möglichkeit und das Recht, bei Behörden und Ämtern Einblick in alle Akten und Dokumente nehmen zu können. In Schweden ist man überzeugt, dass eine Demokratie Transparenz in der öffentlichen Verwaltung sicherstellen und das Recht der Bürger auf Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung und zu offiziellen Informationen garantieren muss.

Deshalb nimmt Schweden die Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) sehr ernst. Als GRECO der schwedischen Regierung 2004 vor allem empfahl, die öffentlich Bediensteten

für die Gefahren der Korruption zu sensibilisieren, abgestimmte Verfahren für die Meldung von Verdachtsfällen einzuführen und schriftliche Leitlinien zur Korruptionsprävention zu formulieren, erarbeiteten der schwedische Verband der Kommunen und Regionen (SKL) gemeinsam mit der Regierung Leitlinien zum Umgang mit Bestechung. Diese erinnern die Beschäftigten stets daran, dass sie im Auftrag der Bürger des Landes arbeiten, ihre Stellung nie missbrauchen und sich nicht beeinflussen lassen und nicht parteilich handeln dürfen, damit das Vertrauen der Öffentlichkeit erhalten bleibt.

Darüber hinaus erarbeiteten die Provinziallandtage, die Krankenhäuser in Schweden betreiben, und die Unternehmen der Pharma-, Labor- und Medizintechnik im Jahr 2004 ein 2014 aktualisiertes Abkommen mit klaren Regeln für die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Verwaltung und Industrie. Derzeit arbeitet SKL mit der Bau- und Immobilienbranche an einer ähnlichen Vereinbarung. Am nächsten kommt dieser verbindlichen Zusammenarbeit hierzulande allenfalls der vom Bundesinnenministerium gegründete „Initiativkreis Bundesverwaltung und Wirtschaft: Gemeinsam gegen Korruption“, der einen Fragen-/Antwortenkatalog zum Thema Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen entwickelt hat. Im Jahr 2014 beschloss der Vorstand des SKL eine Überprüfung des Rechtsschutzes der Beschäftigten im privaten im Vergleich zum öffentlichen Sektor, weil es mit den heutigen schwedischen Rechtsvorschriften nicht möglich ist,

die Identität einer Person zu schützen, die Unregelmäßigkeiten in einer Verwaltung berichtet. In Deutschland gibt es einen ausreichenden Hinweisgeberschutz weder in der privaten Wirtschaft noch im öffentlichen Dienst.

Neuerdings befasst man sich in Schweden auch mit der Vorbeugung von Betrug und Unregelmäßigkeiten bei ausgelagerten Bereichen der öffentlichen Hand, die nicht der öffentlichen Überwachung und Kontrolle unterliegen. Für eine effektive Korruptionsprävention geht man in Schweden davon aus, dass es in jeder Behörde und jedem Unternehmen ein den Beschäftigten bekanntes und von der Verwaltungsführung gelebtes Antikorruptionsregelwerk gibt.

Ann Sofi Agnevik, Rüdiger Knipp und Ulrike Löhr

Vier Dinge können deutsche Verwaltungen aus der schwedischen Korruptionsprävention lernen:

1. Wir sollten Transparenz als Schlüsselbegriff der Korruptionsbekämpfung viel ernst nehmen.
2. Wir benötigen einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz in der Korruptionsprävention.
3. Fach- und Führungskräfte in Verwaltung, Politik und Unternehmen müssen ihre Verantwortung für die Korruptionsprävention stärker wahrnehmen.
4. Es gilt, die Menschen mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen, sie in ihrer Arbeit anzuerkennen und wertzuschätzen.

Transparency International – Eine globale Bewegung

Bericht von der Internationalen Mitgliederversammlung 2014

Von Sieglinde Gauer-Lietz

Über 250 Mitglieder von Transparency International aus allen Teilen der Welt trafen sich zur jährlichen Mitgliederversammlung vom 16. bis 19. Oktober 2014 in Berlin. So unterschiedlich die Kulturen, Sprachräume und politischen Systeme auch sind – sie alle eint ein Ziel, das sie auch ungeachtet politischer Einschüchterung engagiert verfolgen: Korruption weltweit in all ihren Ausdrucksformen zu demaskieren und zu bekämpfen.

In über 60 Sitzungen und Workshops wurde ein breites Spektrum an Themen diskutiert. Hervorzuheben ist die erste Kampagne der No Impunity Initiative „Unmask the Corrupt“, die es korrupten Politikern und Unternehmern durch eine entschlossene Enthüllungspolitik erschweren soll, unerkannt davonzukommen. Auf große Resonanz stieß der Workshop „Business Integrity Tools: The Next Generation“, der die Entwicklung und die Anwendung von Instrumenten für integriertes Verhalten in Wirtschafts- und Finanzunternehmen vorstellte. Bei den Workshops „Grand Corruption“ und „Illicit Financial Flows“ wurden Wege für eine bessere Bekämpfung dieser Straftaten diskutiert. In den Diskussionen kam wiederholt zum Ausdruck: Ziel muss es sein, Transparency International zu einer stärkeren globalen Bewegung mit größerer Schlagkraft gegen Korruption zu entwickeln. Der Weg dorthin führt über eine engere Vernetzung der Chapter, mit einem Austausch von Informationen und Erfahrungen. Um voneinander zu lernen, ist es wichtig, Ideen, Experimente und Expertisen zu teilen, von Erfolgen zu berichten, aber auch Misserfolge nicht auszuspargen. Um Fakten über Korruption zu sammeln, ist investigative Arbeit unverzichtbar, unerlässlich



Der neu gewählte zwölfköpfige Vorstand von Transparency International.

ist zugleich aber auch die Sicherheit des Einzelnen sowie der Schutz von Whistleblowern. Laut Strategie 2020 ist geplant, länderspezifische Arbeitsansätze beizubehalten, aber auch gemeinsame Zielsetzungen und Prioritäten festzulegen, um den verbindenden Charakter unserer Bewegung noch stärker nach außen zu betonen.

“I know what corruption is and how to fight it.” José Ugaz

Ein besonderes Ereignis war die Wahl des ersten Vorsitzenden und des Vorstands. Huguette Labelle nahm nach neun Jahren Abschied als Vorsitzende, so auch ihr Stellvertreter Akere Muna. Zum ersten Mal in der 21-jährigen Geschichte der Organisation wurde der frühere Vorsitzende eines nationalen Chapters an die Spitze von Transparency International gewählt. Der Peruaner José Ugaz, ein in seinem Land führender Rechtsanwalt gegen Korruption, betonte nach seiner Wahl: „I know what corruption is and how to fight it. The corrupt need to see Trans-

parency International as their biggest fear. Nobody is above the law“. Elena A. Panfilova – Vorsitzende von Transparency Russland – wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Getragen von dem Gefühl zu einer globalen Bewegung zu gehören, rückte man wie selbstverständlich in diesen vier Tagen näher zusammen. Besonders beeindruckend: Neben dem fachlichen Austausch gab es auch viele Gelegenheiten zu persönlichen Gesprächen: Hatte man eben noch im Afrika Regional Meeting das Thema „Land and Corruption“ mit Vertretern aus Ost- und Westafrika diskutiert, ergab sich beim Mittagessen die Chance, diese Menschen in ihrem persönlichen Engagement näher kennen zu lernen. Die vier Tage gingen mit einem festlichen Abendessen zu Ende, bei dem neben den Neugewählten auch die internationalen Gründerväter und -mütter nicht fehlten. Ein Höhepunkt des Abends waren die Darbietungen einer Tanzgruppe aus Kamerun. Nachdem Peter Eigen mit Gesine Schwan den Tanz eröffnete, füllte sich bald die Tanzfläche mit den Mitgliedern aus aller Welt.

„Wir brauchen den ständigen Dialog, um in der Gesellschaft wirkungsvoll agieren zu können“

Transparency Deutschland hat eine neue Geschäftsführerin. Hier stellt Anna-Maija Mertens sich vor.



Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, mich Ihnen in dieser Ausgabe des Scheinwerfer vorstellen zu dürfen. Am 1. Dezember 2014 habe ich meine Arbeit als Geschäftsführerin von Transparency Deutschland aufgenommen und bereits in dieser kurzen Zeit enorm viele interessante Personen, Themen und Projekte kennengelernt.

Bis November habe ich das Finnland-Institut in Deutschland mit Sitz in Berlin geleitet. Das Anliegen des Finnland-Instituts ist es, den deutsch-finnischen Dialog und die Kooperation zwischen den deutschsprachigen Ländern Europas und Finnland zu vertiefen. Als zivilgesellschaftlicher Akteur waren wir bei dieser Arbeit stets auf der gemeinsamen Suche nach neuen Ansätzen und Lösungen für die Herausforderungen der Zeit und bemühten uns um befruchtende Interaktionen in und mit der Gesellschaft.

Auch die Korruptionsbekämpfung ist auf einen ständigen gesellschaftlichen Dialog angewiesen. Zum einen als Transparency-interner Austausch von Wissen, Erfahrung und Perspektiven, zum anderen als Austausch mit externen Partnern, um in der Gesellschaft wirkungsvoll agieren zu können. Der ständige Dialog sichert Kontinuität als die Garantie für Stabilität, aber auch den Wandel als Garantie für Aktualität und gesellschaftliche Relevanz.

Am Finnland-Institut habe ich gelernt, dass die zentrale Ressource einer jeden Organisation die Menschen sind. Diese müssen über das richtige Know-how und Erfahrung verfügen und sie müssen – das ist vielleicht das Wichtigste – hochmotiviert sein, um auch andere motivieren zu können. Und genau das ist aus meiner Sicht die Stärke von Transparency Deutschland. Transparency ist eine hochpro-

fessionelle und fachlich differenzierte Bewegung, die eine Überzeugung teilt: Korruption zerstört Menschen, Systeme und Gesellschaften und muss aktiv bekämpft werden.

Es ist für mich eine große Freude und Ehre, diesen Kampf unterstützen zu dürfen. Als Politikwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Europapolitik, dem besonderen Interesse der politischen Entscheidungsfindung im Hinblick auf die politische Legitimität und einem langjährigen ehrenamtlichen Engagement gehöre ich ebenfalls zu denen, die die Gesellschaft aktiv mitgestalten möchten. Und das Anliegen von Transparency Deutschland ist meiner Ansicht nach eines der wichtigsten in unserer heutigen Welt. |

Ihre Anna-Maija Mertens

Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption: Geldwäschebekämpfung und Whistleblowerschutz im Fokus

Von Martin Schellenberg

Die 6. Konferenz „Strafverfolgung der Korruption“ widmete sich den Schwerpunkten Geldwäschebekämpfung und Whistleblowerschutz. Etwa 250 Teilnehmende diskutierten Anfang Dezember auf der gemeinsam von Transparency Deutschland und Friedrich-Ebert-Stiftung ausgerichteten zweitägigen Konferenz in Berlin.

Besserer Schutz für Whistleblower: Justizminister Heiko Maas verspricht gesetzgeberische Initiative.

Edda Müller wies in ihrer Eröffnungsrede darauf hin, dass die Geldwäsche als „hässliche Schwester der Korruption“ nur dann erfolgreich bekämpft werden könne, wenn internationale Schlupflöcher und vermeintlich sichere Häfen verschlossen werden. Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas schloss sich dieser Aussage an und versprach, sich bei der Verabschiedung der 4. EU-Anti-Geldwäscherichtlinie für stärkere Offenlegungspflichten einzusetzen. Er sprach sich allerdings gegen die von Transparency Deutschland geforderte Einrichtung eines zusätzlichen Registers aus. Das bereits existierende elektronische Kontoabrufverfahren sei wirksamer als ein zusätzliches öffentliches Register. Ebenfalls ablehnend äußerte sich der Minister über eine verstärkte Sanktionierung der „Selbstgeldwäsche“. Allerdings sagte er nochmals eine vertiefte Prüfung für diejenigen Fälle zu, bei denen die Geldwäsche eigenständig strafbar sein sollte.

Mittlerweile hat die EU im Kampf gegen Geldwäsche Fakten geschaffen und sich auf die Etablierung von Registern zu wirtschaftlich Berechtigten von Unter-

nehmen verständigt. Der Kompromiss braucht noch die formale Zustimmung der EU-Staaten und des Parlaments. Auch wenn die Öffentlichkeit nur unter bestimmten Umständen Zugriff auf die Register haben soll, kann man hier durchaus von einem Durchbruch im Kampf gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung sprechen.

Mit der Verfolgung der Geldwäsche auf internationaler Ebene befasste sich auch Heino von Meyer, Leiter des OECD Berlin Centre, der die 2012 novellierten Empfehlungen der Financial Action Task Force vorstellte. In der anschließenden Podiumsrunde diskutierten Barbara Friedrich, Referentin im Bundesministerium der Finanzen, Thorsten Höche, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Banken, und Caspar von Hauenschild, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, darüber, ob zusätzliche Offenlegungsvorschriften im deutschen Recht erforderlich sind.

Der zweite Schwerpunkt widmete sich dem Schutz von Whistleblowern. Edda Müller machte anhand eines Beispiels

aus Großbritannien deutlich, dass Rechtsverstöße in Unternehmen zu einem großen Teil nur durch interne Hinweisgeber aufgedeckt werden können. Um dieses Potenzial zu nutzen, bedarf es entsprechender Schutzmechanismen für Whistleblower. Bundesminister Heiko Maas unterstützte diese Position und versprach entsprechende gesetzgeberische Initiativen. Auch diese Frage wurde in einem Podiumsgespräch zwischen Dr. Anita Schiffer, Head of Compliance Regulatory der Siemens AG und Uwe Wötzel, Bereichsleiter Politik und Planung bei ver.di, diskutiert. Naturgemäß gab es dabei keine Übereinstimmung hinsichtlich der Intensität erforderlicher gesetzlicher Regelungen. Beide Diskutanten waren sich jedoch darüber einig, dass Whistleblower im Unternehmen besser geschützt werden müssen. |

Wie in den vergangenen Jahren werden die Redebeiträge der Konferenz im Frühjahr 2015 als Publikation veröffentlicht.

Dr. Martin Schellenberg konzipiert als Führungskreismitglied von Transparency Deutschland die Konferenz „Strafverfolgung der Korruption“

Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin



Offener Dialog und Best Practice: Erfahrungsaustausch von Ombudsleuten aus der Wirtschaft

Von Rainer Frank und Kenan Tur



Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs
von Ombudsleuten aus der Wirtschaft

Die Arbeitsgruppe Hinweisgeber von Transparency Deutschland richtete am 29. September 2014 in Frankfurt am Main die Debütveranstaltung „Erfahrungsaustausch von Ombudsleuten aus der Wirtschaft“ aus.

Ziel war es, einen offenen Dialog und einen vertraulichen Erfahrungsaustausch zwischen Ombudsleuten zu relevanten Aspekten ihrer Tätigkeit zu ermöglichen. Zur Einstimmung hielten namhafte Experten grundlegende Vorträge. Offen berichteten die Referenten über ihre Tätigkeit als Ombudsperson und die Rahmenbedingungen dieser Arbeit. So sorgte Rainer Buchert, Rechtsanwalt und Ombudsmann für über 20 namhafte Unternehmen, mit seinem Impulsvortrag für eine angeregte Diskussion über die geeignete Verfahrensweise bei anonymen Meldungen und Hinweisen, bei denen der Hinweisgeber ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis seines Arbeitgebers preisgibt.

Der Austausch zwischen den beiden Vortragenden Annette Parsch, Rechtsanwältin und Ombudsfrau, und Tim Wybitul, Head of Compliance and Investigation bei Hogan Lovells Frankfurt, zur Vereinbarkeit der täglichen Aufgaben einer

Ombudsperson mit gesetzlichen Anforderungen und neuen Rahmenbedingungen – insbesondere in Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Aspekte – brachte wichtige Erkenntnisse über den rechtlichen Rahmen, in dem sich Hinweisgeber und Ombudsleute bewegen.

Ein weiterer Vortrag behandelte die von Ombudspersonen zu leistende „Eingangskontrolle von Hinweisen“ nach Themenrelevanz und Verdachtsgrad (Rainer Frank). Hier erging zugleich ein Appell an die Ombudspersonen, sich bewusst zu sein, dass die Grenze des Zuhörens schnell in Richtung einer aktiven Unterstützung von Hinweisgebern bei möglicherweise sogar strafbarem Geheimnisverrat überschritten werden kann.

Die Debütveranstaltung fand sehr guten Anklang.

Ein Thema war schließlich auch die „Nutzung technischer Plattformen“ (Kenan Tur), gepaart mit praktischen Lösungsansätzen, um den heutigen technischen Bedürfnissen trotz Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Guido Strack, Mitglied der Arbeitsgruppe Hinweisgeber und Vorsitzender des Whistleblower-Netzwerk e.V., brachte den Anwesenden die Intention und den Schutzbedarf eines Hinweisgebers näher. Er ging der Frage nach, was diejenigen, die sich Nutzen von Hinweisen versprechen, potentiellen Hinweisgebern an Sicherheit bieten

müssen, damit aus ihnen tatsächliche Hinweisgeber werden.

Bei den regen Diskussionen unter den Veranstaltungsteilnehmern rückten noch weitere Themen in den Fokus: etwa die unterschiedlichen Ansichten zur Auslegung des Mandantenverhältnisses, zur Erfüllung der Informationspflichten sowie zur Berücksichtigung des Erwerbsinteresses des Hinweisgebers.

Die Debütveranstaltung fand sehr guten Anklang und es wurde angeregt, den Erfahrungsaustausch zu einer festen Einrichtung zu machen. So werde es möglich, für Probleme, die sonst jede Ombudsperson meist im Alleingang lösen muss, ein gemeinsames Verständnis zu schaffen und eine einheitliche Vorgehensweise zu erarbeiten. Alle Anwesenden sprachen ein Lob für die Gelegenheit aus, von erprobten Best-Practice-Beispielen zu profitieren und mit eigenen Erfahrungen zu einer lebhaften Diskussion im geschlossenen Teilnehmerkreis beizutragen. Wir danken den Teilnehmern für ihre Offenheit und Bereitwilligkeit, mit welcher sie maßgeblich zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben, sehr herzlich.

Ein besonderer Dank gilt auch der Fraport AG, die ihre modernen Räumlichkeiten der Veranstaltung zur Verfügung gestellt hat. |

Dr. Rainer Frank leitet die Arbeitsgruppe Hinweisgeber von Transparency Deutschland, Kenan Tur ist stellvertretender Leiter. Gemeinsam haben sie die Veranstaltung moderiert. Wenn Sie Interesse am Thema Whistleblowing haben und sich in der Arbeitsgruppe Hinweisgeber engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an office@transparency.de.

Stabilität und Integrität – Die NATO im Antikorruptions-Fokus

Von Tobias Hecht

Im Rahmen des von der Bosch-Stiftung geförderten Projekts zum Thema „Korruption als Friedensbedrohung“ diskutierten Bénédicte Borel, Policy and Programmes Team der NATO, Reinhold Robbe, von 2005-2010 Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages, sowie Generalleutnant a.D. Jürgen Bornemann, Direktor des Internationalen Militärstabes der NATO (2010-2013), an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg. Vor den 50 interessierten Besuchern betonte Jürgen Bornemann: „Wir stecken in einem Dilemma. Der Korrupte ist ein Risiko für das Leben unserer Kameraden. Das eine ist die Korruption innerhalb einer Gesellschaft, die können wir nicht so einfach abstellen, aber es gibt große Risiken, die damit verbunden sind. Und wir dürfen nicht vergessen, dass es Steuergelder sind, mit denen wir hier umgehen. Darüber müssen wir Rechenschaft ablegen.“ Der Zivilgesellschaft kommt ebenfalls eine wichtige Rolle bei „vernetzten Ansätzen“ von Einsätzen zu, darin waren sich alle Diskutanten einig.

Doch plädierten die Podiumsteilnehmer ebenso für eine größere Offenheit miteinander zusammenzuarbeiten – sowohl von der Zivilgesellschaft als auch vom Militär – nicht nur im Einsatzland selbst, sondern bereits beginnend mit der Planung von Einsätzen: zum Ziele von wirklicher institutioneller Integrität und sozio-politischer Stabilität.

Integrität (liberale Werte) und Stabilität (kollektive Verteidigung) spielen für die NATO seit jeher eine zentrale Rolle. Auch das seit den 1990er Jahren verstärkt in den Vordergrund getretene Krisenmanagement verbindet diese „Aufgaben“ der Integrität und Stabilität.



Von links nach rechts: Reinhold Robbe, Bénédicte Borel, Jürgen Bornemann und Tobias Hecht (Moderator)

Krisenmanagement und Antikorruption

Antikorruption ist in zwei Bereichen sichtbar in die NATO-Politik aufgenommen worden. Erstens wurden beginnend mit der Partnerschaft für den Frieden 1994 stets Elemente wie transparente Verteidigungsbudgets und demokratische Kontrolle des Sicherheitsapparats bei einer Zusammenarbeit mit Nicht-NATO-Staaten betont. Im Rahmen der NATO-Erweiterung spielten Korruptionsbekämpfung und politische Reformen in den Kandidatenländern ebenfalls eine Rolle. Zweitens hat Korruptionsbekämpfung durch die Erfahrungen aus den eigenen Missionen, wie in Afghanistan, einen erhöhten Stellenwert erhalten. So wurde letztes Jahr eine „Lessons-learned“-Studie veröffentlicht, die dieses deutlich aufzeigt: „Korruption kann das Erreichen von Einsatzziele beeinflussen, zudem können Streitkräfte, wenn auch unabsichtlich, zu einem Anstieg und der Verbreitung von Korruption beitragen.“

Partnerschaften und integere Institutionen

Mit dem Ausbau weltweiter Partnerschaften seit nun etwa einer Dekade

wurden neue Ansätze zum sogenannten „Defence Institution Building“ hinzugefügt. So rief die NATO 2007 das Building Integrity Programme ins Leben. Es hat zum Ziel, nachfragebezogen in den Verteidigungs- und Sicherheitssektoren Korruptionsrisiken zu minimieren sowie Integrität, Transparenz und Rechenschaft zu stärken. Die Gipfelerklärung der Staats- und Regierungschefs vom September 2009 führt entsprechend dieser Entwicklungen aus: „Partnerschaften sind und bleiben für die Art und Weise, wie die NATO arbeitet, von wesentlicher Bedeutung. [...] Auf diesem Gipfeltreffen verpflichten wir uns daher gemeinsam zur Stärkung des politischen Dialogs und der praktischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern, die unsere Vision von kooperativer Sicherheit und einer auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden internationalen Ordnung teilen. [...] Wir werden weiter Transparenz, Rechenschaftslegung und Rechtschaffenheit in den Verteidigungssektoren interessierter Nationen durch das Programm „Building Integrity“ zur Korruptionsprävention im Verteidigungsbereich fördern.“

Junge Aktive im Portrait: Steffen Brunner

Steffen Brunner (33) aus Berlin ist seit 2010 Mitglied bei Transparency Deutschland und im Führungskreis verantwortlich für das Thema Klimaschutz. Nach einem Studium der Wirtschaft und Politik an der Universität St. Gallen und der London School of Economics wurde er am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung im Bereich Klimaökonomie promoviert. Von 2011 bis 2014 war Steffen Brunner als Senior Economist beim Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, Weltklimarat) der Vereinten Nationen tätig.



Ist Korruption ein Problem für den Klimaschutz?

Ja, denn das Klimasystem der Erde lässt sich nur stabilisieren, wenn alle an einem Strang ziehen – Politiker, Investoren, Verbraucher – und zwar weltweit und langfristig. Das erfordert starkes Vertrauen und Korruption zerstört Vertrauen. Ernsthafter Klimaschutz muss große Investitionsströme umleiten, gerade auch in jenen Sektoren und Regionen, von denen wir wissen, dass sie oft intransparent arbeiten: Infrastruktur, Bergbau und Energie in Entwicklungsländern. Die Vereinten Nationen haben auf der Klimakonferenz im Dezember 2014 in Lima einen großen Fonds ausgestattet, der die Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen unterstützen soll. Die dafür notwendigen zwischenstaatlichen Transfers unterliegen den gleichen schwerwiegenden Kontrollproblemen, wie jene, die wir aus der Entwicklungszusammenarbeit seit Jahren und Jahrzehnten kennen.

Welche Rolle spielt dabei der Weltklimarat?

Ein weiteres Vertrauensproblem im Klimaschutz betrifft die wissenschaftlichen Grundlagen. Mächtige Firmen haben in der Vergangenheit „wissenschaftliche Studien“ finanziert, allein mit dem Ziel, den Klimaschutz auszubremsen. Hier trägt der Weltklimarat zur Vertrauensbildung bei: Alle seine Berichte durchlaufen ein Verfahren mit höchsten Anforderungen an Transparenz und Kontrolle, um sicherzustellen, dass auch wirklich Wissenschaft drin ist, wo Wissenschaft draufsteht. Der IPCC ist der Garant für eine wissenschaftlich solide Klimapolitik.

Wie sieht diese Kontrolle konkret aus?

Jeder IPCC-Bericht ist das Ergebnis eines jahrelangen, stark formalisierten Begutachtungsverfahrens. Allein zum Teilbericht „Mitigation of Climate Change“ – an dem ich mitgearbeitet habe – wurden über 38.000 Kommen-

tare von Experten und Regierungsstellen aus aller Welt eingesandt. Jeder Kommentar musste von unseren Wissenschaftlern schriftlich beantwortet werden. Über die ordnungsgemäße Beantwortung eines jeden Kommentars wachten unabhängige Gutachter, die von den Regierungen bestellt wurden. Der Bericht, alle Kommentare und alle Antworten sind auf der IPCC-Internetseite öffentlich zugänglich.

Was hat Dich bisher am meisten bei Transparency beeindruckt?

Die aktiven Mitglieder von Transparency. Ich habe selten so geistreiche und witzige und deshalb Junggebliebene getroffen, wie auf den Führungskreistreffen von Transparency Deutschland. Da kommt ein Erfahrungsschatz zusammen, den man sich größer kaum vorstellen kann. Es macht mir wahnsinnig viel Spaß, von diesen Menschen zu lernen. |

Die Fragen stellte Sylvia Schwab.

Internationaler Antikorruptionstag am 9. Dezember

Rund um den Internationalen Antikorruptionstag fanden deutschlandweit Aktivitäten von und unter Beteiligung von Transparency Deutschland statt. Hier einige Impressionen aus Berlin, Bielefeld, Bremen und München.

Fachkonferenz „Korruptionsprävention und Compliance in der Praxis“ in Berlin

Von Sylvia Schwab

Das Deutsche Global Compact Netzwerk und das Deutsche Institut für Compliance (DICO) e.V. luden am Internationalen Antikorruptionstag zur Fachkonferenz „Korruptionsprävention und Compliance in der Praxis“ ein. Im Rahmen der Konferenz gab es zwei Fachpanels, eines davon zum Thema „Interne Maßnahmen – Auditing – (Un)Sinn?“, in Kooperation mit Transparency Deutschland. Die Panelteilnehmer kamen zum Ergebnis, dass für die Wirksamkeit interner Maßnahmen gegen Compliance-Verstöße eine „systemische Sauberkeit“ unerlässlich ist und es wenig bringe, nur auf Zertifizierungen zu schauen. Andreas Novak, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, war beim zweiten Fachpanel zum Thema „Kollektive Maßnahmen“ vertreten. Im Fokus kollektiver Maßnahmen muss immer der konkrete Nutzen stehen, waren sich hier alle einig. Als Erfolgsfaktoren wurden hier vor allem Vertrauen und das

Voneinander-Lernen identifiziert. Plädiert wurde für die „10 Gebote der Compliance“, an die sich auch die Politik zu halten habe. Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Panel mit Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, und Thomas Lösler, Head of Group Compliance der Allianz SE. Sie diskutierten darüber, ob das geplante Unternehmensstrafrecht in Deutschland als Allheilmittel angesehen werden könne. Laut Edda Müller würde ein Unternehmensstrafrecht die Arbeit von Compliance-Verantwortlichen aufwerten, die in den bestehenden Strukturen oft wenig Einfluss auf Prozesse hätten. Thomas Lösler sprach sich dagegen für die bisherige Regelung über das Ordnungswidrigkeitenrecht und die bessere Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden aus.



Visualisierung des Abschlusspanels „Das Allheilmittel Unternehmensstrafrecht“ mit Edda Müller und Thomas Lösler

„Anti-Korruption ist Chefsache“ – Veranstaltung der Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen

Von Lukas Gawor

In Kooperation mit Transparency Deutschland und der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld fand ebendort die Veranstaltung „Anti-Korruption ist Chefsache“ statt.

Transparency-Mitglied Harald Schlüter stellte zunächst das deutsche Chapter und die Arbeit von Transparency International vor. Im Anschluss sprach Oberstaatsanwalt Wolf Tilman Baumert in seinem Vortrag „Korruptionsprävention und -bekämpfung

aus Sicht der Strafverfolgung“ über die Folgen von Korruption und Möglichkeiten der Korruptionsbekämpfung. In seinem abschließenden Vortrag ging Harald Schlüter detailliert auf rechtliche Hinweise zur Korruptionsprävention und den Aufbau von Compliance-Systemen ein.

Als Interessierte waren nicht nur Vertreter mittelständischer Unternehmen, sondern auch Polizeibeamte aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität

und Mitarbeiter regionaler Hochschulen anwesend. Dies führte zu einer gehaltvollen Diskussion, die auch nach den Vorträgen in kleineren Einzelgruppen fortgeführt wurde. Alle Teilnehmer waren sich darüber einig, dass eine intensivere Beschäftigung mit dem Thema Korruptionsprävention und Compliance in weiteren Veranstaltungsformaten erneut aufgegriffen werden muss.

Infostand der Regionalgruppe München beim Winter-Tollwood

Mitglieder der Regionalgruppe München waren beim Winter-Tollwood am 9. Dezember 2014 am Infostand des NordSüdForums vertreten und haben über ihre Aktivitäten informiert.



Winter-Tollwood in München

Foto Tollwood: FHgitarre/flickr.com

Bremen: Whistleblowing - Moralisches Gebot oder Treuebruch?

Von Wolfgang Frauenkron

Im Vorfeld des Internationalen Anti-Korruptionstages lud die Regionalgruppe Bremen zur Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Whistleblowing – Moralisches Gebot oder Treuebruch?“ am 2. Dezember ein. Vorstandsmitglied Andreas Novak und der ehemalige Vizepräsident des Bremer Landesarbeitsgerichts Michael Grauvogel diskutierten darüber, wie ein Hinweisgeberschutz aussehen kann, der sowohl Hinweisgeber als auch Firmen schützt. Beide hielten gesetzliche Vorgaben für dringend erforderlich, da es momentan keinen eindeutigen gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber in Deutschland gibt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass



„Whistleblowing - Moralisches Gebot oder Treuebruch?“ in Bremen

eine Kultur der Offenheit, Transparenz und des Hin- und nicht des Wegsehens gefördert werden muss.

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Redaktionsteam: Ricarda Bauch (rb),

Dr. Christa Dürr (cd), Robert Fröhlich (rf),

Lukas Gawor (lg), Tilman Höffken (th),

Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm),

Dr. Anke Martiny (amy), Dr. Heike Mayer (hm),

Anja Schöne (as), Lavinia Schwedersky (ls),

Maria Reimer (mr), Dorthe Siegmund (ds),

Lena Thomsen (lt), Sylvia Schwab (ssc)

Editorial: Dr. Anke Martiny (verantwortlich)

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

Dr. Christian Lantermann und Dr. Heike Mayer

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

Anja Schöne (verantwortlich)

Über Transparency: Sylvia Schwab

(verantwortlich)

Bundesländer im Vergleich: Sylvia Schwab

(verantwortlich)

Rezensionen: Lavinia Schwedersky
(verantwortlich)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 2.1.2015

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

30.3.2015

Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Handel und Weltwirtschaft

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

ISSN: 1864-9068

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.600

Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00



Besuchen Sie uns bei Facebook!

www.facebook.com/TransparencyDeutschland



Folgen Sie uns bei Twitter!

[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)



Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!



Kennen Sie schon unseren Podcast?



Die von Transparency Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Kambodscha



„We have been facing numerous challenges working on a sensitive issue like corruption in a difficult environment like Cambodia”
Interview with Preap Kol, Executive Director of Transparency Cambodia



In October 2014 Transparency Cambodia became a fully accredited National Chapter of Transparency International. How was it founded?

Transparency Cambodia was founded in 2010 and has grown very fast. We are very proud to have been accredited as a full National Chapter, which we see as recognition of our hard work in the past years. I was among a team of three founders, who began by drafting the By-Laws, searching for a Board of Directors and registering the organisation with the Government. I was elected Executive Director and tasked to lead the development of the Strategic Plan and fundraising. For the first year, we operated under a seed grant of less than 20,000 Euros provided by the International Secretariat, so I volunteered and donated 70 percent of my time to the organisation. We engaged with key stakeholders to make corruption a priority on the political agenda by making our voice heard through independent and credible media outlets.

How is the chapter structured?

The team consists of Cambodian professionals who have worked for reputable international and local organisations, a small army of passionate Cambodian interns and volunteers and two expat staff. Overall we are 40 people working in our main office in Phnom Penh. Our programme components are: The Research and Advocacy programme,

the Partnership and Coalition Building programme and the Citizen and Youth Engagement programme. We also run a Business Integrity Programme and an Advocacy and Legal Advice Centre.

Cambodia improved its score by one point in the 2014 Corruption Perceptions Index, but it still ranks at the bottom of the Index. How would you assess this?

The progress made is incremental and it is hard to see a one-point step-up as really significant. The most remarkable change is that more and more people have started to speak about corruption and demand that the Government and politicians make anti-corruption measures a priority.

Which sectors are most affected by corruption in Cambodia and how do you try to tackle this?

Corruption is pervasive at all levels in Cambodia. Our 2014 National Integrity System assessment report singled out the Judiciary and the law enforcement agencies as the weakest pillars. Courts are highly politicised and low-paid, poorly trained court officials are highly susceptible to corruption. Judges and prosecutors are known to bribe their way into the profession, are appointed by the Ministry of Justice and a majority of them are affiliated to the ruling party.

Together with other civil society or-

ganisations, we are advocating for an independent and accountable Judiciary. A lot of these advocacy efforts are focusing on the three judicial reform laws that were passed in May this year, with no consultation with the civil society.

Despite having a Cooperation Agreement with the Government's Anti-Corruption Unit, we encounter difficulties with the authorities, especially after we launch reports that are critical of the Government. I have personally received several anonymous threats, including a death threat, which required me to flee the country.

What is TI Cambodia's biggest success so far and what do you still hope to achieve?

We woke people up and changed their attitude towards corruption. We have a very strong support base, especially among the youth. Through our outreach and youth engagement programmes, we have built a network of 12,000 youth from across the country. We also contributed to the push for the adoption of the Access to Information Law and the Whistle Blowing Protection Law.

In the future we will invest more in building capacity and establishing grass-root movements to conduct social accountability work at the sub-national and community level. |

Die Fragen stellte Lavinia Schwedersky.

Thuli Madonsela mit Integrity-Award 2014 ausgezeichnet

Thuli Madonsela zögert nicht, den Mächtigen die Wahrheit zu sagen. Seit 2009 ist die Rechtsanwältin als Ombudsfrau für Südafrika im Amt und ermittelt auch Fälle von Korruption – wenn es sein muss, auf höchster Regierungsebene. In einem 400-Seiten starken Untersuchungsbericht hat Thuli Madonsela Südafrikas Präsidenten Jacob Zuma vorgeworfen, er habe öffentliche Gelder verwendet, um sein Privatanwesen auf dem Land auszubauen. Sie verlangte eine Rückerstattung. Es geht dabei um insgesamt umgerechnet 23 Millionen US-Dollar. Die Affäre schlug im März 2014 hohe Wellen, als Madonsela ihren Bericht vorlegte – zwei Monate vor den Nationalwahlen in Südafrika.

“Wie niemand sonst gibt Thuli Madonsela uns das Gefühl, dass auch wir große Dinge bewirken können.” David Lewis

41.000 Beschwerden pro Jahr

Für ihr Engagement hat Transparency International Thuli Madonsela mit dem Integritätspreis Integrity Award 2014 ausgezeichnet. Dieses Engagement geht über schlagzeilenträchtige Fälle hinaus. Allein im Jahr 2012/13 behandelte das Büro der Ombudsfrau in Pretoria über 35.000 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Südafrika. 2014 stieg die Zahl der Fälle auf rund 41.000. In deutlichem Gegensatz zu diesen hohen Zahlen steht das geringe Budget, das Madonsela von der Regierung für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt wird. Hartnäckig kämpft sie dafür, ausreichend Mittel zu erhalten, um all diesen Fällen nachgehen zu können. Und unerschrocken geht sie notfalls auch gerichtlich gegen die Verwaltung oder Minister vor, wenn die ihre Ermittlungen behin-



Preisträgerin Thuli Madonsela (links) mit J.C. Weliamuna, Chair of Transparency Internationals Integrity Awards Committee, und Laudator David Lewis, Executive Director of Corruption Watch (rechts)

dem oder zurückweisen. Eine wachsende Zahl an Prozessen droht das Budget zu verschlingen. „Aus unserer Sicht sind diese Rechtsstreitigkeiten völlig überflüssig, denn die Verfassung sieht vor, dass die Regierung kooperativ ist“, so Madonsela gegenüber der südafrikanischen CityPress im Juli vergangenen Jahres.

Mit der Verleihung des Integrity Award würdigt Transparency International den Mut und die Entschlossenheit, mit der Thuli Madonsela Korruption in ihrem Land bekämpft. Sie verdient Bewunderung und erfährt Anerkennung über ihr Land hinaus. Die Laudatio am 17. Oktober in Berlin hielt David Lewis, Executive Director of Corruption Watch, dem südafrikanischen Chapter von Transparency International. Lewis sagte: „Wie niemand sonst gibt Thuli Madonsela mir und uns allen das Gefühl, dass auch wir große Dinge bewirken können. Sie zeigt, dass es dazu keinen SUV, keine Reichtümer, keine große Macht braucht. Alles was man braucht, ist ein bisschen Mut. Und Respekt für die, die unter Machtmissbrauch leiden. Und man braucht jede Menge Integrität. Aus diesem Grund

ist Thuli Madonsela genau die richtige Person für den Integritätspreis.“

Mut und Entschlossenheit gewürdigt

Für den Integrity Award 2014 erhielt Transparency International nicht weniger als 127 Vorschläge. Nominierungen möglicher Preisträger kamen aus der Öffentlichkeit und von den Transparency Chapters weltweit. Die Jury des Integritätspreises besteht aus elf Personen aus der ganzen Welt, die seit vielen Jahren in der Antikorruptions-Bewegung aktiv sind. Zu den Preisträgern gehören Journalisten, Aktivisten wie auch Regierungsbeamte, die durch ihren Kampf gegen Korruption hervorgetreten sind.

Nicht ohne Grund zielt die couragierte Frau aus Südafrika den Titel dieses Scheinwerfer, der als Schwerpunkt das Thema Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland hat. Submissionsabsprachen, Bestechungsgelder, persönliche Interessen von Amtsträgern, bewusste Misswirtschaft – die Korruption im öffentlichen Auftragswesen hat viele Gesichter. Mit Thuli Madonsela hat der Kampf gegen Korruption in Südafrika ein Gesicht bekommen. Jemand wie sie täte auch in Deutschland not. hm |

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Niedersachsen



Politik

Die im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarte dreijährige Karenzzeit für ehemalige Minister und Staatssekretäre ist wie das verpflichtende Lobbyregister in Niedersachsen noch nicht umgesetzt. Ein genauer Zeitplan steht noch nicht fest. In Niedersachsen müssen die Landtagsabgeordneten entsprechend der Regelung für Bundestagsabgeordnete Angaben zu ihren Einkünften ab 1.000 Euro pro Monat beziehungsweise 10.000 pro Jahr in zehn Stufen veröffentlichen: Stufe 1 entspricht Einkünften von 1.000 bis 3.500 Euro, bei der Höchststufe 10 belaufen sich die Einnahmen auf über 250.000 Euro.

Allgemeine Verwaltung

Laut Koalitionsvertrag plant die Koalition ein Landeskorrupsionsbekämpfungsgesetz nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens. Die Vorschriften zur Prävention (Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung – Antikorruptionsrichtlinie vom 1. April 2014) und zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken vom 1. September 2009) sind in den letzten Jahren überarbeitet worden und relativ konkret. Seit April 2014 müssen beispielsweise Angaben zum Sponsoring über 1.000 Euro zeitnah im Internet veröffentlicht werden. Für die Antikorruptionsbeauftragten sind konkrete Aufgabengebiete festgelegt. Gefährdungsatlas und Risikoanalyse gehören wie Rotation zum Instrumentarium der Korruptionsprävention.

Unter der Federführung des Innenministeriums ist ein Interministerieller Arbeitskreis Korruptionsbekämpfung eingerichtet. Bei der Annahme von Geschenken gehört Niedersachsen zu den Ländern mit sehr niedriger Höchstgrenze bei „geringwertigen Aufmerksamkeiten“ (zehn Euro pro Jahr und Zuwendungsgeber). Der sehr umfangreiche Katalog der Verbote wird durch eine Kurzfassung „Was darf man annehmen?“ ergänzt.

Informationsfreiheit

In Niedersachsen fehlt ein Informationsfreiheitsgesetz. Der Koalitionsvertrag sieht für die laufende Legislaturperiode die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes vor, das sich am Hamburger Transparenzgesetz orientieren soll. Ein Gesetzesentwurf dafür ist noch nicht vorgelegt worden. Das „Bündnis für Transparenz Niedersachsen“, bestehend aus Transparency Deutschland, Mehr Demokratie e.V., Chaos Computer Club

Bevölkerung:	7,791 Millionen (Stand 31. Dezember 2013)
Regierende Parteien:	SPD, Bündnis 90/Die Grünen
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (54), SPD (49), Bündnis 90/Die Grünen (20), FDP (14)
Nächste Wahl:	2018
Regionalgruppe:	Niedersachsen
Mitglieder:	45 (Stand 1. Dezember 2014)

Hannover und der Open Knowledge Foundation Deutschland, erarbeitet einen eigenen Gesetzentwurf öffentlich in einem Wiki. Mehr: <https://transparenzgesetz-nds.de/>

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind in Niedersachsen zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Es gelten die Wertgrenzen für die Auftragsvergaben nach der VOB/A und der VOL/A, festgelegt in der Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz vom 19. Februar 2014. Beschränkte Ausschreibungen sind im Bereich der VOL/A bis 50.000 Euro je Auftrag, im Bereich der VOB/A bis 50.000 Euro bei Ausbaugewerken, Landschaftsbau und Straßenausstattung, bis 150.000 Euro bei Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau und bis 100.000 Euro bei übrigen Gewerken möglich. Freihändige Vergaben sind im Bereich des VOL/A und im Bereich des VOL/B bis zu 25.000 Euro möglich. Es gibt keine Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren in Niedersachsen. Laut Koalitionsvertrag plant die Landesregierung ein norddeutsches Korruptionsregister.

Hinweisgeber

Das Landeskriminalamt Niedersachsen nutzt seit Oktober 2003 ein internetbasiertes Hinweisgebersystem zur Aufnahme von anonymen Hinweisen zur Korruption (BKMS-System), bei dem über einen virtuellen Postkasten mit dem polizeilichen Sachbearbeiter auch anonym kommuniziert werden kann.

Strafverfolgung

2007 wurde das Netz an Schwerpunktstaatsanwaltschaften Korruption vervollständigt. Diese Staatsanwaltschaften in Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Verden werden von der bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichteten Zentralen Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) koordiniert und beraten.

Zivilgesellschaft

29 Organisationen (Stand 1. Dezember 2014) mit Sitz in Niedersachsen beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Elisabeth Kahler und Dr. Gisela Rüb |

REZENSIONEN



Berlin: Duncker & Humblot 2006
ISBN 3-428-11848-0
624 Seiten. 98 Euro

Max Reicherzer: Authentische Gesetzgebung

Gesetzesvorbereitende Vereinbarungen mit Umsetzungsgesetz auf dem Prüfstand des Grundgesetzes

Wer regiert das Land? Sind es Lobbyisten, die hinter verschlossenen Türen mit der Bundesregierung Gesetze aushandeln, die der Bundestag lediglich absegnet? Was folgt aus dem Verfassungsgrundsatz der Authentizität der Gesetzgebung? Welche Abwägungszwänge ergeben sich aus dem Kooperationsprinzip? Anlass für das Thema der Dissertation waren die Verhandlungen der Bundesregierung mit den deutschen Energieversorgungsunternehmen zur Novelle des Atomgesetzes zum (ersten) Ausstieg aus der Kernener-

gie. Zwei Jahre lang hat die Bundesregierung Satz für Satz der Novelle mit den Energieversorgungsunternehmen verhandelt. Der Bundestag beriet das Gesetz in wenigen Tagen und verabschiedete es ohne Änderung.

Die Fragestellungen sind höchst aktuell. Nicht nur dem Verfasser drängt sich der Gedanke auf, „dass nicht die verfassungsrechtlichen Institutionen, sondern zunehmend informelle Verhandlungsrunden in Deutschland regieren“ (S. 29). Das Thema wird in aller Tiefe und Breite abgehandelt – wie es sich für eine Doktorarbeit gehört. Die Vereinbarkeit verfassungsrechtlicher Prinzipien mit der Effizienz staatlicher Entscheidungen will Reicherzer durch eine Trennung der Verhandlungsphase von der Umsetzungsphase durch Parlamentsgesetz herstellen. Für die Verhandlungsphase sei ein „gewisses Maß an gehaltvoller Abwägung“ (S. 7) von Nöten. Das Geschäftsordnungsrecht solle dafür sorgen, „den Einfluss von Interessenverbänden auf die Gesetzesvorbereitung zu kanalisieren“ (S. 582). Im Rahmen der Umsetzung dürfe die „diskursiv-abwägende Funktion des parlamentarischen Verfahrens“ (S. 582) nicht beeinträchtigt werden.

Politikwissenschaftlich verwundert der Vorschlag einer Zweiteilung des Gesetzgebungsverfahrens. Sie gehört seit jeher zur Praxis unseres parlamentarischen Regierungssystems. Gesetzentwürfe werden in der Regel in der Ministerialverwaltung vorbereitet. Die folgenden parlamentarischen Beratungen werden dabei antizipiert und konsensfähige Lösungen angestrebt. Interessant ist das Buch hinsichtlich der Verfahrensvorschläge zu mehr Transparenz bei der Abwägung und Beteiligung der verschiedenen Interessen.

Edda Müller |



Basel: edition gesowip 2013
ISBN 978-3-906129-86-0
247 Seiten. 13 Euro

Marcel Hänggi: Cui bono - Wer bestimmt, was geforscht wird?

Eine Studie über die Beziehung zwischen öffentlicher Wissenschaft und Industrie in der Schweiz

Marcel Hänggi stellt Chancen und Risiken der Zusammen-

arbeit öffentlicher Wissenschaft und der Industrie insbesondere in der Schweiz dar. Den Fokus legt der Autor dabei auf die biologischen Wissenschaften (life sciences) und deren biotechnischen Anwendungen (etwa Gentechnologien). Diese haben nach den Wirtschaftswissenschaften den höchsten Anteil privater Geldgeber eingeworben. Die Studie ist dreiteilig gegliedert:

Teil 1: Forschungsstand zum Thema private Förderung öffentlicher Hochschulen in der Schweiz und die Abwehrreaktionen, die die Debatte darüber auslöste.

Teil 2: Veränderungen des Selbstverständnisses der Wissenschaftseinrichtungen aufgrund des zunehmenden Einflusses privater Förderer und das Fehlen einer entsprechenden Selbstreflexion darüber.

Teil 3: Anhand konkreter Fälle aus der Schweiz wird eine Quantifizierung der Einflussnahme versucht.

Schwerpunkt der Betrachtungen sind die Verflechtungen wissenschaftlicher und privatwirtschaftlicher Interessen, besonders in der Schweiz, aber mit gelegentlichem Bezug auf entsprechende Erfahrungen oder Förderungen in den USA („science-mart“), der EU (sinnlose Förderprogramme) und in Deutschland (problematische „Exzellenz“-Fixierung).

Bei seiner kritischen Darstellung geht es dem Autor nicht darum, private Mittel für die Förderung öffentlicher Wissenschaft zu blockieren, sondern um die transparente Darstellung der Abhängigkeiten über Grad und Art der industriellen Beteiligungen. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden die Notwendigkeit für Differenzierungen und der Regelbedarf aufgezeigt. Die politisch Verantwortlichen sollten sich bei der Förderung der Beteiligung privater Sponsoren sowohl der Chancen als auch der Risiken bewusst sein. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen sollten die Hochschulen und Eidgenössisch Technischen Hochschulen zur Aufstellung entsprechender Regelungen (und deren Durchsetzung) aufgefordert werden. Bedauert wird auch eine zunehmende

Veränderung des wissenschaftlichen Selbstverständnisses aufgrund der Zunahme des Einflusses privater Fördermittelgeber. Eingerahmt werden die Analysen und Ausführungen durch Darstellungen vielseitig wirtschaftlicher Verflechtungen von herausragenden wissenschaftlichen Schlüsselpersonen der Schweiz, als Beiräte, Vorstandsmitglieder und Firmengründer.

Eine solch umfassende, Ross und Reiter nennende Studie wünscht man sich auch über die nicht minder schwer durchschaubaren Verflechtungen deutscher Hochschulen mit Wirtschaftsunternehmen.
Peter Büttner |



Köln: Helmut Lingen Verlag 2013
ISBN 978-3942453325
272 Seiten, 9,95 Euro

Helmar Schöne: Alltag im Parlament

Parlamentskultur in Theorie und Empirie

Mit diesem Buch legt Helmar Schöne seine Habilitationsschrift in überarbeiteter Form vor. Es bietet einen empirischen Einblick in den normalen Parlamentsbetrieb und hebt sich damit von der Vielzahl von Arbeiten ab, die sich auf theoretische Überlegungen beschränken. Insbesondere zu drei Aspekten ist die Arbeit interessant. Erstens befasst sich der Autor mit der Arbeit der Ausschüsse im Bundestag. Immer wieder wird die Nichtöffentlichkeit der Ausschuss-

sitzungen des Bundestages mit dem Argument verteidigt, die Nichtöffentlichkeit sei Voraussetzung für die Kompromissfähigkeit von Regierungs- und Oppositionsabgeordneten. Schöne stellt zur Ausschussarbeit fest: „Gesetzentwürfe, Anträge und Vorlagen werden meistens so abgestimmt, wie es zuvor in den Arbeitskreisen der Fraktionen diskutiert und abgesprochen worden ist. Üblicherweise ist das Stimmverhalten in den Ausschüssen festgelegt und eine Einflussnahme auf die Kernelemente eines Antrages kaum mehr möglich“ (S. 139). Schöne zeigt damit, dass das genannte Argument keine empirische Grundlage hat. Zweitens erachtet Schöne die Artikulation von Interessen durch Lobbyisten in den fachpolitischen Arbeitskreisen der Fraktionen für wesentlich. Daher zählen die Fraktionsreferenten, die auf Einladungen in Arbeitskreise Einfluss nehmen können, zu den bevorzugten Ansprechpartnern der Lobbyisten. Drittens sind seiner Analyse zufolge Anhörungen weniger bedeutend: „Der hohe Grad der Formalisierung und die detaillierte Planung der Anhörungen führen dazu, dass sie in der Regel keine überraschenden Ergebnisse produzieren“ (S. 213). Insgesamt bietet Schöne einen guten Überblick über die tatsächliche Parlamentsarbeit, gerichtet an Wissenschaftler und Experten als Leser.

Christian Humborg |

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle nachgeschlagen werden können.

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

.....
Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

